

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2008/2009

Ausgegeben am 3. Juli 2009

35. Stück

159. Verlautbarung der Änderung des Studienplans vom 20. Juni 2008 für das Diplomstudium der Humanmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 20. Juni 2008, 32. Stück, Nr. 159 in der Fassung vom Mitteilungsblatt vom 15. April 2009, 27. Stück, Nr. 112

159. Verlautbarung der Änderung des Studienplans vom 20. Juni 2008 für das Diplomstudium der Humanmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 20. Juni 2008, 32. Stück, Nr. 159 in der Fassung vom Mitteilungsblatt vom 15. April 2009, 27. Stück, Nr. 112

Studienplan (Curriculum) für das Diplomstudium der Humanmedizin

1 Aufbau des Studiums

1.1 Dauer und Gliederung des Studiums

Das Diplomstudium Humanmedizin dauert 12 Semester und umfasst ein Gesamtstundenausmaß von rund 253 Semesterstunden. Davon entfallen 238 Semesterstunden auf Pflichtfächer oder Wahlfächer und 15 Semesterstunden auf freie Wahlfächer. Sechszwanzig Semesterstunden (34 % der Pflicht- oder Wahlfächer) werden in Form von Praktika, Seminaren oder Kleingruppenunterricht abgehalten. Zusätzlich zu den 253 Semesterstunden an Lehrveranstaltungen sind 12 Wochen an Pflichtfamulatur und 30 Wochen an klinisch-praktischer Tätigkeit im Rahmen des Klinisch-Praktischen Jahres zu absolvieren.

Das Studium ist in 3 Studienabschnitte gegliedert; davon umfasst der 1. Studienabschnitt zwei Semester, der 2. Studienabschnitt vier Semester und der 3. Studienabschnitt sechs Semester.

1.2 Studienbeginn

Der Studienplan ist dahingehend ausgelegt, dass nur bei Studienbeginn in einem Wintersemester die Pflichtlehrveranstaltungen in ihrer zeitlichen Abfolge aufeinander abgestimmt sind. Den Studierenden, die ihr Studium im Sommersemester beginnen, wird empfohlen im ersten Semester freie Wahlfächer zu absolvieren. Dazu werden freie Wahlfächer angeboten, die der Vorbereitung für das Studium dienen.

1.3 Die Studieneingangsphase

In der Studieneingangsphase sind Lehrveranstaltungen von 9,7 Semesterstunden vorgesehen, die sowohl die Diplomstudien Human- und Zahnmedizin betreffen, als auch das Tätigkeitsfeld der AbsolventInnen dieser Studien in der medizinischen Praxis und Wissenschaft besonders kennzeichnen. Die Studieneingangsphase weist auf die an Studierende und in weiterer Folge an ÄrztInnen gestellten Anforderungen hin.

1.4 Wissenschaftliche Ausbildung und Erziehung zu lebenslangem Lernen

Im problemorientierten Kleingruppenunterricht des 2. und 3. Studienabschnitts (Wahlelemente) sollen die Studierenden lernen, spezielle theoretische bzw. praktische Fragestellungen der klinischen Medizin oder medizinischen Grundlagenforschung selbständig zu erarbeiten. Als Grundlage für diesen Unterricht dienen den Studierenden Vorlesungen über die Methoden der Medizinischen Wissenschaft, Biostatistik, Bioethik, sowie Lehr- und Lernmethoden im 1. Studienabschnitt und dem 1. Teil des 2. Studienabschnitts. Die Studierenden haben zu dokumentieren, dass sie in der Lage sind, sich in einer von ihnen gewählten diagnostischen oder therapeutisch relevanten Fragestellung ständig durch Heranziehung adäquater Informationsquellen auf dem aktuellen Stand des Wissens zu halten. Damit soll sowohl die Kompetenz als auch die gewünschte positive Grundeinstellung zu lebenslangem Lernen erreicht werden.

1.5 Praxisorientierung – Klinische Ausbildung

Die klinisch-praktische Ausbildung an der Universitätsklinik und an von der Medizinischen Universität Innsbruck anerkannten Lehrkrankenhäusern, Lehrabteilungen und Lehrpraxen umfasst insgesamt 43 Semesterstunden und damit 17 % des gesamten Stundenumfangs, sowie 30 Wochen klinisch-praktische Tätigkeit im Rahmen des Klinisch-Praktischen Jahres. Sie beginnt bereits im 1. Studienabschnitt und wird aufbauend in allen Abschnitten durchgeführt. Im Klinisch-Praktischen Jahr arbeiten die Studierenden vorwiegend im stationären oder ambulanten Bereich an Kliniken oder Lehrpraxen. Damit soll sichergestellt werden, dass handlungskompetente MedizinerInnen ausgebildet werden. Der Nachweis dieser Handlungskompetenz erfolgt in zielorientierten klinisch-praktischen Abschlussprüfungen.

1.6 Unterricht im Klinisch-Praktischen Jahr

Der Unterricht im Klinisch-Praktischen Jahr stellt eine Kombination von Lehrveranstaltungen und klinisch-praktischer Tätigkeit im Rahmen des Klinisch-Praktischen Jahres dar. Dabei wird den Studierenden die Möglichkeit einer kontinuierlichen und unmittelbar am Patienten stattfindenden klinisch-praktischen Ausbildung geboten. Diese Ausbildung dient auch zur Vorbereitung auf die klinisch-praktischen Prüfungen (Einzelabschlussprüfungen, EAPs) im Klinisch-Praktischen Jahr.

1.7 Prüfungssystem

Prüfungen sind methodisch so gestaltet, dass sie möglichst objektiv, reliabel und valide sind. Für jede Unterrichtsstunde werden von den jeweiligen FachvertreterInnen Lehrinhalte erstellt und öffentlich zugänglich gemacht. Diese sollen den Lehr- und Lernstoff genau definieren, aber keine Skripten darstellen, die die Lehrbücher ersetzen. Das Überprüfen des Erreichens der verschiedenartigen Lernziele (Wissen, Fertigkeiten und Einstellungen) erfordert den gezielten Einsatz unterschiedlicher Prüfungsmethoden. Unterricht und Prüfungen finden in integrierter Form statt. Die Zahl der Prüfungen mit Konsequenzen für den Studienfortschritt (= „summative integrierte Prüfungen“, SIP¹) wird klein gehalten. Zur Steuerung des Lernprozesses und zur Selbstevaluierung im ersten Studienjahr wird eine „formative integrierte Prüfung 1“ (FIP 1) als Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter durchgeführt.

Zur weiteren Selbstevaluierung des einzelnen Studierenden und zum orientierenden internationalen und nationalen Vergleich des Wissenstandes der Studierenden werden geeignete international standardisierte, formative Überprüfungen des Lernfortschritts (Progresstest Medizin) als Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter durchgeführt.

Alle verantwortlichen FachvertreterInnen werden in die Vorbereitung und in die Leistungsbeurteilung der jeweiligen Prüfung entscheidend miteinbezogen. Aus diesen wird ein/e für die Durchführung verantwortliche/r Prüfer/in von der Vizerektorin / dem Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten bzw. dem studienrechtlichen Organ bestimmt. Die Vizerektorin / der Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten bzw. das studienrechtliche Organ erstellt im Einvernehmen mit den einzelnen FachvertreterInnen einen Schlüssel, der gewährleistet, dass eine erfolgreiche Absolvierung einer SIP auch eine erfolgreiche Absolvierung in einzelnen Disziplinen beinhaltet.

1.8 Lehrveranstaltungen zur Frauen- und Geschlechterforschung

In Zusammenarbeit mit postsekundären Bildungseinrichtungen werden während des Studiums Lehrveranstaltungen angeboten, in denen die für die Prävention, Diagnose und Therapie von Erkrankungen relevanten geschlechter-spezifischen Unterschiede gelehrt werden. Dabei wird insbesondere auch auf die besonderen Bedürfnisse und Aufgaben von Frauen als PatientInnen und ÄrztInnen, Fragen der Gleichbehandlung im Gesundheits- und Sozialsystem sowie der Krankenversorgung eingegangen. Dazu wird zum einen ein Modul „Gender Medizin“ von je einer Semesterstunde im zweiten bzw. dritten Studienabschnitt angeboten. Weiters werden diese in die integrierten Module des 2. Studienabschnitts im Umfang von bis zu 1 SSt eingebacht.

1.9 Semesterstunden (SSt)

Der Umfang der Lehrveranstaltungen wird in Semesterstunden (SSt) angegeben. Entsprechend der mittleren Dauer eines Semesters (15 Wochen) bedeutet „eine Semesterstunde“ 15 Mal eine akademische Unterrichtsstunde zu je 45 Minuten.

1.10 Blockveranstaltungen

Ein Teil des Unterrichts findet in zeitlich und inhaltlich strukturierten, aufeinander aufbauenden Themenblöcken statt. In diesen erfolgt der Unterricht in den unten angeführten Lehrveranstaltungsformen. Die Themenblöcke werden von Lehrveranstaltungen begleitet, in denen der Bezug zwischen dem in Lehrveranstaltungen erworbenen Wissen und der klinisch-praktischen Tätigkeit hergestellt und entsprechende klinische Fähigkeiten und Fertigkeiten erlernt werden.

1.11 Ergänzungsprüfungen

Laut §4 (1) UBVO 1998 muss für die Studienrichtungen Humanmedizin und Zahnmedizin vor vollständiger Ablegung der 1. Diplomprüfung die Zusatzprüfung in Latein positiv abgelegt werden.

¹ Abkürzungen: FIP, formative integrierte Prüfung; SIP, summative integrierte Prüfung,

2 Arten von Lehrveranstaltungen

2.1 Pflichtfächer

Damit werden jene für alle Studierenden der Humanmedizin laut Studienplan verpflichtenden Lehrveranstaltungen bezeichnet.

2.2 Wahlfächer

Im 2. Studienabschnitt haben die Studierenden im Rahmen des problemorientierten Kleingruppenunterrichts aus verschiedenen Wahlfächern zu wählen. Diese sind unter Punkt 5.2 aufgelistet. Die Lehrveranstaltungen dieser Wahlfächer stellen Lehrveranstaltungen mit immanem Prüfungscharakter dar. Im Rahmen des Klinisch-Praktischen Jahres im 3. Studienabschnitt haben die Studierenden aus verschiedenen klinischen Wahlfächern (jeweils bestehend aus klinisch-praktischer Tätigkeit im Rahmen des Klinisch-Praktischen Jahres, sowie Seminaren und Vorlesungen) zu wählen (siehe 6.2).

2.3 Freie Wahlfächer

Die Studierenden des Diplomstudiums Humanmedizin sind verpflichtet, im Laufe des Studiums freie Wahlfächer im Umfang von 15 Semesterstunden erfolgreich zu absolvieren. Dabei können die Studierenden frei aus den Lehrveranstaltungen aller anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen wählen. An der Medizinischen Universität Innsbruck werden ebenfalls freie Wahlfächer angeboten, die den Studierenden zur Vertiefung des Pflichtlehreangebotes besonders empfohlen werden. Es werden auch Lehrveranstaltungen angeboten, die der Vorbereitung für das Studium (Ergänzung zum 1. Studienabschnitt) dienen.

Pflichtlehrveranstaltungen (siehe 2.1) und Wahlfächer (siehe 2.2) des gewählten Studiums werden nicht als freie Wahlfächer anerkannt. Lehrveranstaltungen, die der Vorbereitung auf Ergänzungsprüfungen dienen, bzw. Ergänzungsprüfungen selbst werden nicht als freie Wahlfächer anerkannt.

3 Unterrichtsformen

Der Ausbildungsplan des Diplomstudiums Humanmedizin sieht unterschiedliche Arten von Lehrveranstaltungen sowie Formen des selbstständigen Wissenserwerbs vor, in denen sich die Studierenden umfassende medizinische Kenntnisse und die entsprechend dem Qualifikationsprofil geforderten berufsrelevanten praktischen Fertigkeiten aneignen. Je nach Inhalt und Ausbildungsziel werden folgende Arten von Unterrichtsformen unterschieden:

3.1 Vorlesungen (VO)

Sie dienen der Einführung in Grundkonzepte und Systematik, dem Aufzeigen des wissenschaftlichen Hintergrundes, der Förderung vernetzten und Fächer übergreifenden Denkens, der Erklärung von komplizierten Sachverhalten und deren klinischer Relevanz.

3.2 Seminare (SE)

Sie stellen eine wichtige Ausbildungsmethode für den Wissenserwerb dar, wobei durch aktive Mitarbeit der Studierenden in Kleingruppen vor allem die Fähigkeit erlernt wird, das erworbene Wissen bei der Analyse und Lösung von Fragestellungen anzuwenden. Diese Unterrichtsform soll vor allem die eigenständige Auseinandersetzung mit theoretischen Problemen auf wissenschaftlicher Basis und Schlüsselqualifikationen wie z.B. Teamfähigkeit fördern.

Die Vizerektorin / der Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten bzw. das studienrechtliche Organ kann in der Phase, in der Lehrveranstaltungen sowohl für den alten als auch für den neuen Studienplan angeboten werden müssen, bis zu 30% der Semesterstundenanzahl für Seminare als Vorlesung anbieten.

3.3 Praktika (PR)

Sie dienen der Aneignung von praktisch-ärztlichen Fertigkeiten zur Vorbereitung auf die spätere berufliche Praxis. In *klinischen Praktika* beteiligen sich die Studierenden an Krankheitsprävention, Diagnostik und Therapie auf Stationen und Ambulanzen der Universitätskliniken oder der von der Medizinischen Universität Innsbruck anerkannten Lehrkrankenhäusern, Lehrabteilungen bzw. Lehrpraxen. Sie erlernen so medizinische Fähigkeiten und Fertigkeiten, sowie ärztliche Haltungen im klinischen Routinebetrieb. Praktika, deren Inhalte und zeitliche Durchführung aufeinander abgestimmt sind, werden als Teile einer Lehrveranstaltung durchgeführt. Die Teile sind im Anhang A1 (Übersicht über die Lehrveranstaltungen) mit Name und Umfang auszuweisen.

Die Vizerektorin / der Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten bzw. das studienrechtliche Organ kann in der Phase, in der Lehrveranstaltungen sowohl für den alten als auch für den neuen Studienplan angeboten werden müssen, bis zu 30% der Semesterstundenanzahl für Praktika als Vorlesung anbieten.

3.4 Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU)

Sie stellen eine Kombination aus Vorlesungen und Demonstrationen, Patientenvorstellungen bzw. praktischen Übungen dar.

Übersicht über die 3 Studienabschnitte

Diplomstudium Humanmedizin			
Studienabschnitt (Semester*)	Semesterstunden		
	VO	PR/SE	Gesamt
1. Studienabschnitt (1.+2. Semester)	30	10,2	40,2
2. Studienabschnitt (3.-6. Semester)	65	33,1	98,1
3. Studienabschnitt (7.-12. Semester)	57,35	41,8	99,15
Lehrveranstaltungen im Rahmen der Diplomarbeit		1	1
Summe Pflicht- und Wahlfächer	152,35	86,1	238,45
Freie Wahlfächer			15
Gesamtsumme			253,45

* Die Lehrveranstaltungen im Rahmen der Diplomarbeit können nach Bestehen der SIP2 absolviert werden. Die Semestereinteilung bezieht sich auf den von der Vizerektorin / dem Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten bzw. dem studienrechtlichen Organ empfohlenen Stundenplan. Alle Semesterangaben im folgenden Text beziehen sich auf diese Semestereinteilung.

4 Der 1. Studienabschnitt

In den zwei Semestern des ersten Studienabschnitts sind Pflichtfächer im Ausmaß von 40,2 Semesterstunden vorgesehen. Folgende vorgeschriebenen Vorlesungen (VO), Praktika (PR) und Seminare (SE) sind zu absolvieren:

Übersicht über die Pflichtfächer des 1. Studienabschnitts²

Titel	Semester	Semesterstunden		
		VO	PR/SE	Gesamt
Modul 1.01: Umgang mit kranken Menschen*	1	5	-	5
	1 oder 2	-	1	1
Modul 1.02: Bausteine des Lebens I	1	9	-	9
Modul 1.03: Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen I	1	1	-	1
Modul 1.04: Propädeutikum Medizinische Wissenschaft*	1 oder 2	1,5	0,5	2
Modul 1.05: Erste Hilfe*	1 oder 2	0,5	1,0	1,5
Modul 1.06: Bausteine des Lebens II	2	11,5	-	11,5
	1 und/oder 2	-	7,5	7,5
Modul 1.07: Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen II	2	1,5	-	1,5
Modul 1.08: FIP 1 *	2	-	0,2	0,2
SUMME 1. Studienabschnitt		30	10,2	40,2

Sämtliche Praktika stellen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter dar.

² Die Lehrveranstaltungen zu den Pflichtfächern sind im Anhang aufgelistet.

Folgende Pflichtfächer (in der Tabelle mit * markiert) im Ausmaß von insgesamt 9,7 Semesterstunden sind Teil der **Studieneingangsphase**:

- Modul 1.01: Umgang mit kranken Menschen,
- Modul 1.04: Propädeutikum Medizinische Wissenschaft.
- Modul 1.05: Erste Hilfe,
- Modul 1.08: FIP 1.

5 Der 2. Studienabschnitt

Voraussetzung für die Zulassung zu den Lehrveranstaltungen des 2. Studienabschnitts ist die positive Absolvierung der 1. Diplomprüfung. Im 2. Studienabschnitt sind Pflichtfächer im Ausmaß von 92,8 Semesterstunden und Wahlfächer im Ausmaß von 5 Semesterstunden vorgesehen. Folgende Vorlesungen (VO), Praktika (PR) und Seminare (SE) sind zu absolvieren. Dabei werden die in der Übersicht 5.1 als „Modul“ bezeichneten Lehrveranstaltungen als „integrierte Modullehrveranstaltungen“ verstanden:

5.1 Übersicht über die Fächer des 2. Studienabschnitts (vgl. Anhang 1)

Titel	Semesterstunden			
	VO	PR	SE	Gesamt
3. Semester				
Modul 2.01: Aufbau und Funktion des menschlichen Körpers	9	9,5	-	18,5
Modul 2.02: Medizinische Wissenschaft	1	0,5	-	1,5
Modul 2.03: Klinische und allgemeinmed. Falldemonstrationen III	1,5	-	-	1,5
Modul 2.04: Untersuchungskurs am Gesunden	0,7	-	-	0,7
Modul 2.38: Gender Medizin	1			1
Summe 3. Semester	13,2	10	-	23,2
4. Semester				
Modul 2.04: Untersuchungskurs am Gesunden	-	0,8	-	0,8
Modul 2.05: Regulation d. Körperfunktionen in Gesundheit u. Krankheit	5,8	6	-	11,8
Modul 2.06: Ärztliche Gesprächsführung 1	0,5	-	-	0,5
Modul 2.07: Endokrines System	5	-	-	5
Modul 2.08: Blut	3	-	-	3
Modul 2.09: Grundlagen der Pathologie	1	-	-	1
Modul 2.10: Klinische und allgemeinmed. Falldemonstrationen IV	1,5	-	-	1,5
Modul 2.11: Problemorientierter Kleingruppenunterricht (Wahlfach)	-	-	1	1
Summe 4. Semester	16,8	6,8	1	24,6
5. Semester				
Modul 2.12: Infektion, Immunologie und Allergologie	7	1	-	8
Modul 2.13: Herz-Kreislaufsystem	6	-	-	6
Modul 2.14: Atmung	3	-	-	3
Modul 2.15: Niere und ableitende Harnwege	3	-	-	3
Modul 2.16: Grundlagen der Pharmakologie	1	-	-	1
Modul 2.17: Klinische Fertigkeiten und Untersuchungsmethoden 1	-	3	-	3
Modul 2.18: Ärztliche Gesprächsführung 2	-	1,5	-	1,5
Modul 2.19: Problemorientierter Kleingruppenunterricht (Wahlfach)	-	-	2	2
Summe 5. Semester	20	5,5	2	27,5
6. Semester				
Modul 2.20: Nervensystem und menschliches Verhalten	7	-	-	7
Modul 2.21: Ernährung und Verdauung	4	-	-	4
Modul 2.23: Haut und Schleimhaut	4	-	-	4
Modul 2.24: Klinische Fertigkeiten und Untersuchungsmethoden 2	-	3	-	3
Modul 2.25: Ärztliche Gesprächsführung 3	-	1	-	1
Modul 2.26: Praktikum Mikroskopische Pathologie 1	-	1,5	-	1,5
Modul 2.28: Problemorientierter Kleingruppenunterricht (Wahlfach)	-	-	2	2
Summe 6. Semester	15	5,5	2	22,5
Modul 2.39: Progresstest Medizin 1			0,3	0,3
SUMME 2. Studienabschnitt	65	27,8	5,3	98,1

5.2 Wahlfächer des 2. Studienabschnitts

Liste der Wahlfächer³

Wahlfächer des problemorientierten Kleingruppenunterrichts (POL):	Semester	SSt.
Modul 2.11 Problemorientierter Kleingruppenunterricht	4.	1
„Endokrines System“		1
„Blut“		1
Modul 2.19 Problemorientierter Kleingruppenunterricht	5.	2
„Infektion, Immunologie und Allergologie“		1
„Herz-Kreislaufsystem“		1
„Atmung“		1
„Niere und ableitende Harnwege“		1
Modul 2.28 Problemorientierter Kleingruppenunterricht	6.	2
„Nervensystem und menschliches Verhalten“		1
„Ernährung und Verdauung“		1
„Haut und Schleimhaut“		1

Im problemorientierten Kleingruppenunterricht (POL) der Semester 4 - 6 haben die Studierenden aus dem aufgelisteten Angebot 5 verschiedene Wahlfächer im Gesamtausmaß von 5 Semesterstunden zu wählen. Es wird empfohlen, im Semester 4 ein Wahlfach und in den Semestern 5 und 6 je 2 Wahlfächer zu absolvieren. Die Vizerektorin / der Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten bzw. das studienrechtliche Organ kann durch entsprechende Maßnahmen eine gleichmäßige Verteilung innerhalb der Wahlfächer auf die verschiedenen Module herbeiführen, um eine optimale Auslastung zu erreichen.

Um in der Phase, in der Lehrveranstaltungen sowohl für den alten als auch für den neuen Studienplan angeboten werden müssen, die Durchführbarkeit zu gewährleisten bzw. Studienzeitverzögerungen zu verhindern, können auf Vorschlag der Vizerektorin / des Vizerektors für Lehre und Studienangelegenheiten bzw. des studienrechtlichen Organs von den 5 Semesterstunden Kleingruppenunterricht bis zu 3 in Vorlesungsstunden umgewandelt werden.

Die Wahlfächer stellen Seminare dar und sind Lehrveranstaltungen mit immanem Prüfungscharakter.

Die **Lehrveranstaltungen zur Diplomarbeit** können nach der Absolvierung der SIP 2 absolviert werden.

5.3 Verfahren zur Vergabe der Plätze für Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl

Im 2. und 3. Studienabschnitt sind Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Teilnehmerzahl vorgesehen, d.s. Lehrveranstaltungen mit immanem Prüfungscharakter und Praktika.

Die Festlegung der Teilnehmerzahl für solche Lehrveranstaltungen wird von der Vizerektorin / dem Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten bzw. dem studienrechtlichen Organ vorgenommen. Ein Minimum von 275 Plätzen für das Studium der Human- und Zahnmedizin pro Studienjahr darf aber nicht unterschritten werden.

5.3.1 Vergabemodus

Die Vergabe der Plätze erfolgt an 2 Stichtagen, wobei der 1. Stichtag der 31. Juli, der 2. der 20. September ist. Die vorhandenen Plätze werden an jene Studierende vergeben, die am ersten Stichtag die höchste Punktezahl nach dem folgenden Bewertungssystem erreicht haben. Für den Fall, dass nach dem ersten Stichtag noch freie Plätze zur Verfügung stehen, werden diese an jene Studierende vergeben, die am zweiten Stichtag die höchste Punktezahl nach dem gleichen Bewertungssystem erreicht haben.

5.3.2 Bewertungssystem

Um eine objektive Vergabe der Plätze für die bis zur Absolvierung der SIP 2 vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl zu erreichen, gilt folgendes Bewertungssystem:

Zusätzlich zur SIP 1 können Punkte für die Bewertung der ersten Diplomprüfung aus (A) Lehrveranstaltungsprüfungen und (B) Beurteilungen von Lehrveranstaltungen mit immanem Prüfungscharakter erzielt werden. Das Ausmaß der aus (A) und (B) erzielbaren Punkte orientiert sich an der Benotung und dem Stundenumfang (in SSt) der Lehrveranstaltung und ist der untenstehenden Tabelle zu entnehmen.

³ Die Lehrveranstaltungen zu den Wahlfächern sind im Anhang aufgelistet.

Übergangsregelung:

Das folgende Bewertungsschema gilt ab der SIP 1 Ende Sommersemester 2008. Für Studierende mit Studienbeginn im Studienjahr 2006/07 oder früher, die das PR „Aufbau und Funktion des menschlichen Körpers, Teil 1“ nicht vor der SIP 1 absolvieren konnten, wird die Lehrveranstaltungs-Prüfung UKM (VO) mit 25/15/10/5 Punkten berechnet. Diese Studierenden müssen das PR „Aufbau und Funktion des menschlichen Körpers, Teil 1“ spätestens bis zur Anmeldung zur SIP 2 absolvieren.

Lehrveranstaltung	SSSt	Punkte entsprechend der Benotung ⁴ :			
		1	2	3	4
Umgang mit kranken Menschen (VO)	5	10	6	4	2
Umgang mit kranken Menschen (PR)	1	10	6	4	2
Propäd. medizinische Wissenschaften (PR)	0,5	5	3	2	1
Erste Hilfe (PR)	1	10	6	4	2
Bausteine des Lebens II (PR)					
PR, Biochemie I	2	10	6	4	2
PR, Biologie	1	5	3	2	1
PR, Histologie	1	5	3	2	1
PR, Physik	1	5	3	2	1
PR, Aufbau u. Funktion des menschl. Körpers 1	2,5	15	9	6	3

Die erreichbaren Punkte in der 1. Diplomprüfung setzen sich somit zusammen aus:

	Punkte	Gewichtung
SIP 1 Punkte ⁵	175	70%
Lehrveranstaltungsprüfung VO „Umgang mit kranken Menschen“	10	4%
Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter	65	26%
(maximal erreichbar)	250	100%

Für eine eventuelle Wartezeit nach bestandener 1. Diplomprüfung wird ein Bonus von 20 Punkten pro angefangenem Studienjahr vergeben.

5.3.3 weiteres Vorgehen

Ab der SIP 2 erfolgt die Reihung zur Platzvergabe für Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl ebenfalls nach der erreichten Punkteanzahl, die sich aus einer analogen Berechnung der Ergebnisse der jeweils vorangegangenen SIP mit den dazugehörigen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, basierend auf entsprechenden Beschlüssen der Vizerektorin / des Vizerektors für Lehre und Studienangelegenheiten bzw. des studienrechtlichen Organs (siehe 10.2.2), ergibt.

5.3.4 Verhinderung von Studienzeitverzögerung

In Beachtung, dass den bei einer Anmeldung zurückgestellten Studierenden keine Verlängerung der Studienzeit erwächst, wird folgendes festgelegt:

Studierenden, die trotz Erfüllung der Leistungskriterien keinen Platz für eine Lehrveranstaltung mit beschränkter Teilnehmerzahl erhalten haben, können sämtliche andere Lehrveranstaltungen des jeweiligen Studienabschnitts und die freien Wahlfächer (15 SSSt) absolvieren.

4: 1, sehr gut; 2, gut; 3, befriedigend; 4, genügend; 5, nicht genügend oder wenn zweckmäßig „mit Erfolg teilgenommen“ bei positiver Beurteilung bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bei negativer Beurteilung. Für „mit Erfolg teilgenommen“ wird die halbmaximale Punktezahl zugeteilt.

5 Die Leistung aus der SIP 1 ist zu bewerten: Erreichte Prozente (oberhalb der Bestehensgrenze) multipliziert mit 1,75.

6 Der 3. Studienabschnitt

Voraussetzung für die Zulassung zu den Lehrveranstaltungen des 3. Studienabschnitts ist die abgelegte 2. Diplomprüfung. Im dritten Studienabschnitt sind Pflichtfächer im Ausmaß von 94,5 Semesterstunden und Wahlfächer im Ausmaß von 4,3 Semesterstunden vorgesehen. In den Semestern 11 und 12, dem speziellen „Klinisch-Praktischen Jahr“, sind die Studierenden nach einem Rotationsschema für jeweils mehrere Wochen einer Universitätsklinik bzw. einem Lehrkrankenhaus, einer Lehrabteilung oder einer Lehrpraxis für Allgemeinmedizin zugeteilt (s. 6.2).

6.1 Übersicht über die Pflicht- und Wahlfächer des 3. Studienabschnitts⁶

Die abgebildete Übersicht über die Pflicht- und Wahlfächer der Semester 7 bis 10 stellt den mit dem Studienjahr 2009/2010 erreichten Endzustand nach Einführung von jährlichen SIPs (SIP 3A – SIP 4A – SIP 5) dar. Für Studierende mit Studienbeginn vor 2005/06 sind im Studienjahr 2008/09 einzelne Abweichungen davon vorgesehen (S. Fußnoten zu Tabelleneinträgen unten).

Semester 7 und 8				
Titel	Semesterstunden			
	VO	SE	PR	Gesamt
7. Semester				
Modul 2.22: Zahnmedizinisches Propädeutikum für Humanmediziner	1,1	-	-	1,1
Modul 2.29: Bewegungsapparat	4	-	-	4
Modul 2.30: Tumore	4	-	-	4
Modul 2.31: Mensch in Familie, Gesellschaft und Umwelt	4	0,5	-	4,5
Modul 2.32: Werdendes Leben ⁷	2,5	-	-	2,5
Modul 2.27: Seminar Arzneitherapie ⁸			1	1
Modul 2.33: Ärztliche Gesprächsführung ⁴	-	0,5	-	0,5
Modul 2.34: Klinische Fertigkeiten und Untersuchungsmethoden ³	-	2	-	2
Modul 2.35: Praktikum Mikroskopische Pathologie ²	-	1,5	-	1,5
Modul 2.36: Seminar Klinische Chemie und Labordiagnostik	-	-	2	2
Modul 2.37: Problemorientierter Kleingruppenunterricht (Wahlfach)	-	-	1	1
Modul 3.05: Gerichtsmedizin	-	-	0,5	0,5
Summe 7. Semester	15,6	4,5	4,5	24,6
8. Semester				
Modul 3.02: Chirurgische Fächer und Anästhesie: allgemeine Chirurgie	2	-	1,5	3,5
Modul 3.04: Radiologie, Strahlenphysik und Strahlenschutz	2	-	-	2
Modul 3.05: Gerichtsmedizin ⁹	2	-	0,5	2,5
Modul 3.06: Biostatistik und Evidence Based Medicine	1	-	-	1
Modul 3.08: Klinische Mikrobiologie	1	1	-	2
Modul 3.09: Klinische Pharmakologie	1	-	-	1
Modul 3.10: Humangenetik	0,5	0,5	-	1
Modul 3.16: Augenheilkunde ¹⁰	2	-	1	3
Summe 8. Semester	11,5	1,5	3	16
SUMME 7. und 8. Semester	27,1	6	7,5	40,6

⁶ Die Lehrveranstaltungen zu den Pflichtfächern sind im Anhang aufgelistet.

⁷ Im WS 2008/09 wird im 7. Semester letztmalig die Embryologie in „Werdendes Leben“ gelesen.

⁸ Die Lehrveranstaltung kann aus organisatorischen Gründen zu Teilen im 7. bzw. im 8. Semester durchgeführt werden.

⁹ Im WS 2008/09 finden für das 9. Semester letztmalig 1 SSt. VO und 0,5 SSt. PR statt.

¹⁰ VO und PR in Augenheilkunde finden für den Jahrgang mit Studienbeginn 2004/2005 oder früher wegen der Umstellung auf Jahres-SIPs einmalig im 9. Semester (WS 2008/09) statt.

6.1 ff. Übersicht über die Pflicht- und Wahlfächer des 3. Studienabschnitts

Die abgebildete Übersicht über die Pflicht- und Wahlfächer der Semester 7 bis 10 stellt den mit dem Studienjahr 2009/2010 erreichten Endzustand nach Einführung von jährlichen SIPs (SIP 3A – SIP 4A – SIP 5) dar. Für Studierende mit Studienbeginn vor 2005/06 sind im Studienjahr 2008/09 einzelne Abweichungen davon vorgesehen (S. Fußnoten zu Tabelleneinträgen unten).

Semester 9 - 10				
Titel	Semesterstunden			
	VO	SE	PR ¹¹	Gesamt
9. Semester				
Modul 3.01: Innere Medizin	3	-	1,5	4,5
Modul 3.24: Chirurgische Fächer und Anästhesie: chirurgische Sonderfächer und Anästhesie	3	-	1,5	4,5
Modul 3.03: Kinder- und Jugendheilkunde	2	-	1,5	3,5
Modul 3.04: Radiologie, Strahlenphysik und Strahlenschutz	-	-	1	1
Modul 3.09: Klinische Pharmakologie	-	1 ¹²	-	1
Modul 3.11: Neurologie	2	-	1	3
Modul 3.12: Psychiatrie	2 ¹³	-	0,75	2,75
Modul 3.13: Gynäkologie und Geburtshilfe	2	-	1,5	3,5
Modul 3.14: Dermatologie	1 ¹⁴	-	0,5	1,5
Modul 3.15: Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde	1	-	0,5	1,5
Summe 9. Semester	16	1	9,75	26,75
10. Semester				
Modul 3.01: Innere Medizin	3	-	1,5	4,5
Modul 3.03: Kinder- und Jugendheilkunde	2	-	1,5	3,5
Modul 3.11: Neurologie	2	-	1	3
Modul 3.12: Psychiatrie	1 ¹³	-	0,75	1,75
Modul 3.13: Gynäkologie und Geburtshilfe	2	-	1,5	3,5
Modul 3.14: Dermatologie	2 ¹⁴	-	0,5	2,5
Modul 3.15: Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde	1	-	0,5	1,5
Modul 3.25: Gender Medizin II	1	-	-	1
Summe 10. Semester	14	0	7,25	21,25
SUMME 9. und 10. Semester	30	1	17	48

¹¹ Studierende können für klinische Praktika, die sich über das 9. und 10. Semester erstrecken, so eingeteilt werden, dass das gesamte Praktikum in einem dieser Semester absolviert wird.

¹² kann aus organisatorischen Gründen entweder im 9. oder im 10. Semester oder verteilt auf das 9. und 10. Semester stattfinden.

¹³ Vorlesung Psychiatrie: im Studienjahr 2008/09 eine Semesterstunde in Semester 9 und zwei in Semester 10. Ab Studienjahr 2009/10 zwei Semesterstunden in Semester 9 und eine in Semester 10.

¹⁴ Vorlesung Dermatologie: im Studienjahr 2008/09 keine Vorlesung in Semester 9 und drei Semesterstunden in Semester 10. Ab Studienjahr 2009/10 eine Semesterstunden in Semester 9 und zwei in Semester 10.

6.1 ff. Übersicht über die Pflicht- und Wahlfächer des 3. Studienabschnitts
(ohne den Anteil an klinisch-praktischer Tätigkeit im Rahmen des KPJ):

Semester 11 und 12: Klinisch-Praktisches Jahr (KPJ)					
Titel	Semester	Semesterstunden Lehrveranstaltungen (ohne Anteil klinisch-praktischer Tätigkeit im Rahmen des KPJ)			
		VO	SE	PR	Gesamt
Modul 3.18: Innere Medizin im KPJ	11 oder 12	-	2,67	-	2,67
Modul 3.19: Chirurgische Fächer im KPJ	11 oder 12	-	2,67	-	2,67
Modul 3.20: Allgemeinmedizin im KPJ	11 oder 12	0,25	1,33	-	1,58
Summe Pflichtfächer im KPJ		0,25	6,67	-	6,92
Modul 3.21: erstes Wahlfach I im KPJ	11 oder 12	-	1,33	-	1,33
Modul 3.22: zweites Wahlfach I im KPJ	11 oder 12	-	1,33	-	1,33
Modul 3.23: Wahlfach II im KPJ	11 oder 12	-	0,67	-	0,67
Summe Wahlfächer im KPJ		-	3,33	-	3,33
SUMME Klinisch-Praktisches Jahr		0,25	10	-	10,25
Modul 3.26: Progresstest Medizin 2			0,3		
SUMME 3. Studienabschnitt (Sem. 7-12)		57,35	17,3	24,5	99,15

Wahlfächer des problemorientierten Kleingruppenunterrichts (POL) im 3. Studienabschnitt :	Semester	Semester- stunden
Modul 2.37 Problemorientierter Kleingruppenunterricht	7.	1
„Bewegungsapparat“		1
„Tumore“		1
„Werdendes Leben“		1

Die Bestimmungen zur Organisation des POL wie unter 5.2 gelten auch für das POL im 7. Semester.
Die Studierenden haben aus den 3 Wahlfächern eines im Umfang von 1 Semesterstunde auszuwählen.

Nach positiver Absolvierung der SIP 3A ist eine Woche **Pflichtfamulatur im Fach Pathologische Anatomie** zu absolvieren. Es wird empfohlen, diese Pflichtfamulatur noch vor Beginn des Klinisch-Praktischen Jahres zu absolvieren.

6.1.1. Möglichkeit des Umwandeln von VO in SE

Die Möglichkeit, Vorlesungen im Umfang bis zu 1 bzw. 1,5 Semesterstunden in Seminarform abzuhalten, wird folgenden Modulen eingeräumt. Die budgetäre Bedeckbarkeit und räumliche Durchführbarkeit muss dabei sichergestellt sein.

Module	VO, die als SE abgehalten werden können (SSt. maximal):
Modul 3.01: Innere Medizin	1,5
Modul 3.02: Chirurgische Fächer und Anästhesie	1,5
Modul 3.05: Gerichtsmedizin	1
Modul 3.11: Neurologie	1
Modul 3.12: Psychiatrie	1,5

6.2 Klinisch-Praktisches Jahr in den Semestern 11 und 12

Im Klinisch-Praktischen Jahr sollen die Studierenden ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten festigen und ihre medizinische Handlungskompetenz erweitern durch: (1) praktische Tätigkeit in verschiedenen klinischen Fächern bzw. in allgemeinmedizinischen Lehrpraxen und (2) Absolvieren von vertiefenden Lehrveranstaltungen zu relevanten Fragestellungen und therapeutischen Konzepten des jeweiligen Faches bzw. der Allgemeinmedizin.

Das Klinisch-Praktische Jahr (Umfang: 30 Wochen) setzt sich aus einem Anteil an klinisch-praktischer Tätigkeit im Rahmen des Klinisch-Praktischen Jahres und einem Anteil an Seminaren (insgesamt 10 Semesterstunden) sowie einer Vorlesung in Allgemeinmedizin zusammen. Das Seminar stellt die durch einen bzw. eine dem/der Studierenden zugeteilte(n) MentorIN durchgeführte laufende Betreuung im Ausmaß von 1 Unterrichtsstunde pro Tag (im Mittel) dar. Das Studienjahr mit 2 Semestern à 15 Wochen wird dazu in 6 Module zu 8, 4 oder 2 Wochen Dauer geteilt, in welchen die Studierenden nach individuellem Rotationschema die diversen Pflicht- bzw. Wahlfächer durchlaufen.

6.2.1 Eintrittserfordernis

Voraussetzung für den Eintritt in das Klinisch-Praktische Jahr (KPJ) ist die erfolgreiche Absolvierung der SIP 5 (bei Schema SIP 3A – 4A – 5 der dritten Diplomprüfung) bzw. der SIP 4 (bei Schema SIP 3 – 4 der dritten Diplomprüfung).

6.2.2 Pflichtfächer im Klinisch-Praktischen Jahr

Pflichtfächer sind Innere Medizin (8 Wochen), Chirurgische Fächer (8 Wochen) und Allgemeinmedizin (4 Wochen). Jedes dieser Pflichtfächer muss zur Gänze an einer Einrichtung abgeleistet werden.

6.2.3 Wahlfächer im Klinisch Praktischen Jahr

Wahlfächer werden nach ihrer Dauer (4 Wochen für Wahlfach I bzw. 2 Wochen für Wahlfach II) und nach der individuellen zeitlichen Reihenfolge (1. bzw. 2. Wahlfach I) unterschieden.

Wahlfach I:

Wahlfächer I mit der Dauer von jeweils 4 Wochen sind: Gynäkologie, HNO, Kinderheilkunde, Neurologie, Psychiatrie. Die/der Studierende hat das 1. Wahlfach I aus diesen fünf Fächern zu wählen.

Als 2. Wahlfach I muss entweder ein weiteres dieser fünf Fächer gewählt werden, oder alternativ ein Fach, das kein Pflichtfach ist und für das ein strukturiertes Angebot für 4 Wochen (Portfolio) vom studienrechtlichen Organ genehmigt ist.

Wahlfach II:

Wahlfächer mit der Dauer von 2 Wochen sind: jedes an einer Universitätsklinik unterrichtete klinische Fach (z.B. Anästhesie, Dermatologie, Augenheilkunde, Notfallmedizin und die Fächer in Wahlfach I) bzw. ein anderes Fach nach Genehmigung durch das studienrechtliche Organ.

6.2.4 Zuordnung zu den Ausbildungsstätten im Klinisch-Praktischen Jahr

Im KPJ sind die Studierenden für die Dauer eines Moduls einer klinischen Ausbildungsstätte bzw. einer Lehrpraxis zugeordnet und absolvieren so die Module in individueller Reihenfolge (Rotation). Als klinische Ausbildungsstätten stehen neben der Universitätsklinik Innsbruck die von der Medizinischen Universität Innsbruck anerkannten Lehrkrankenhäuser, Lehrabteilungen und Lehrpraxen zur Verfügung. Die individuelle Reihenfolge und die Zuordnung zu den Einrichtungen ist unter Berücksichtigung der individuellen Wünsche der/des Studierenden sowie der organisatorischen Erfordernisse rechtzeitig vor Beginn des KPJ von der Vizerektorin, dem Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten vorzunehmen.

Studierende/r können einzelne oder alle Teile des Klinisch-Praktischen-Jahrs an ausländischen Einrichtungen absolvieren, die nicht Lehrkrankenhäuser der Medizinischen Universität Innsbruck sind. Dies ist innerhalb der vom studienrechtlichen Organ festzulegenden Frist beim studienrechtlichen Organ zu beantragen und von diesem nach zu veröffentlichenden Kriterien zu entscheiden. Die Einzelabschlussprüfungen müssen jedenfalls an der Medizinischen Universität Innsbruck absolviert werden.

6.2.5 Dauer und zeitliche Struktur des Klinisch-Praktischen Jahres

Das Klinisch-Praktische Jahr (KPJ) findet während des Vorlesungs- und Prüfungsbetriebs eines Studienjahres statt.

Das KPJ umfasst, gleichmäßig auf die Gesamtdauer von 30 Wochen Pflicht- bzw. Wahlfächer verteilt, ein zeitliches Äquivalent von 30 Wochen klinisch-praktischer Tätigkeit im Rahmen des Klinisch-Praktischen Jahres, davon 10,25 Semesterstunden an Lehrveranstaltungen in denselben (gewählten) Fächern.

Für eine durchschnittliche Woche des KPJ (d. s. Wochenarbeitstage zur üblichen Tagesarbeitszeit) stehen entsprechend 35 Stunden klinisch-praktische Tätigkeit im Rahmen des Klinisch-Praktischen Jahres und 5 Unterrichtseinheiten an Lehrveranstaltungen zur Verfügung.

Entsprechend einer Kombination aus klinisch-praktischer Tätigkeit im Rahmen des Klinisch-Praktischen Jahres und Seminar beschäftigen sich die Studierenden selbständig bzw. angeleitet mit konkreten klinischen Fragestellungen, die sich aus dem Betrieb der Lehrereinheit ergeben.

Übersicht über Gliederung und zeitlichen Gesamtumfang des Klinisch-Praktischen Jahres :

Module	Pflicht-/ Wahlfach	Semester	Dauer des Moduls (Lehrveranstaltungen und Anteil klinisch-praktischer Tätigkeit im KPJ)
Modul 3.18: Innere Medizin im KPJ	Pflichtfach	11 oder 12	8 Wochen
Modul 3.19: Chirurgische Fächer im KPJ	Pflichtfach	11 oder 12	8 Wochen
Modul 3.20: Allgemeinmedizin im KPJ	Pflichtfach	11 oder 12	4 Wochen
Modul 3.21: 1. Wahlfach I im KPJ	Wahlfach	11 oder 12	4 Wochen
Modul 3.22: 2. Wahlfach I im KPJ	Wahlfach	11 oder 12	4 Wochen
Modul 3.23: Wahlfach II im KPJ	Wahlfach	11 oder 12	2 Wochen
Gesamtdauer		11 und 12	30 Wochen

6.2.6 Ausbildungsziele und Erfolgsnachweis (Portfolio)

Die Fachvertreter der Pflichtfächer sowie der Wahlfächer I und II des KPJ haben jeweils Kataloge von Lehrzielen zu erstellen, die die von den Studierenden geforderten Kenntnissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einstellungen auflisten sollen. Diese Kataloge sind von der Vizerektorin, dem Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten zu genehmigen. Sie dienen zur Strukturierung der Tätigkeiten der Studierenden an der Ausbildungsstätte und zu deren Vorbereitung auf die Einzelabschlussprüfungen im Rahmen des Klinisch-Praktischen Jahres.

Die/der Studierende hat die Auseinandersetzung mit diesen Lehrzielen an der jeweiligen Ausbildungsstätte durch Erstellen eines Portfolios zu dokumentieren. Die Studierenden werden dabei an der Ausbildungsstätte von einem zugeordneten Mentor, einer zugeordneten Mentorin unterstützt. MentorINNen müssen für diese Tätigkeit von der Medizinischen Universität Innsbruck (oder gleichwertig) geschult worden sein und sind dem Koordinator eines Moduls an einer Ausbildungsstätte verantwortlich.

7 Diplomarbeit

Um die im Qualifikationsprofil definierten wissenschaftlichen Kompetenzen zu vermitteln, ist das Erstellen einer Diplomarbeit vorgesehen. Im Rahmen der Diplomarbeit haben die Studierenden eine eigenständige wissenschaftliche Leistung zu erbringen, um die Schlüsselqualifikation "Wissenschaftliches Denken und Arbeiten" (v. a. Literaturrecherche, Datenanalyse, kritische Bewertung der Literatur, Verfassung einer schriftlichen Arbeit, Datenpräsentation, kritische Diskussion und Vortragstechnik) und die Fähigkeit zum berufsbegleitenden Lernen zu entwickeln. Für Studierende, die das Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaft anstreben, werden auch experimentelle Arbeiten angeboten, sodass die Fähigkeit zu experimentellem Arbeiten bereits im Diplomstudium erlernt werden kann.

Voraussetzung für die Einreichung der schriftlichen Diplomarbeit zur Approbation ist die erfolgreiche Absolvierung

- einer freien Lehrveranstaltung zur Diplomarbeit im Umfang von 1 Semesterstunde:

Eine individuell aus den angebotenen freien Wahlfächern zu wählende, thematisch oder methodisch zur Diplomarbeit passende Lehrveranstaltung ist erfolgreich zu absolvieren. Eine schon im Rahmen der freien Wahlfächer angerechnete Lehrveranstaltung kann nicht nochmals angerechnet werden.

Diese Lehrveranstaltung kann nach Bestehen der SIP 2 absolviert werden. Die Kriterien für die Beurteilung der Diplomarbeit sind gemäß §81(1) UG2002 in der Satzung festgelegt. Eine Durchführung der Diplomarbeit auch nach der letzten in der Prüfungsordnung vorgeschriebenen Prüfung ist möglich.

In der Diplomarbeit muss keine wissenschaftliche Neuheit entwickelt werden, sondern die DiplomandInnen weisen durch die Erstellung der Diplomarbeit ihre Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten und zum eigenständigen Projektmanagement nach.

Die Studierenden können zwischen nachfolgenden Arten von Diplomarbeiten wählen:

1. Durchführung einer eigenen Studie mit einem medizinisch relevanten Thema;
2. illustrative Kasuistik mit ausführlicher Darstellung der Patientin bzw. des Patienten, der durchgeführten Diagnostik sowie der durchgeführten therapeutischen Maßnahmen mit aktueller Literaturübersicht zum betreffenden Krankheitsbild;
3. Übersichtsartikel (Review) über einen bestimmten Themenbereich bzw. ein bestimmtes Krankheitsbild.

Bei empirischen Arbeiten ist die Verfügbarkeit von Daten in einem angemessenen Zeitraum sicherzustellen. Weiters soll durch das Angebot an einschlägigen Lehrveranstaltungen die Fähigkeit zur selbständigen Datenanalyse sichergestellt werden.

Die Studierenden sind berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden BetreuerInnen auszuwählen und dies durch die BetreuerInnen bestätigen zu lassen. Die Vizerektorin / der Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten bzw. das studienrechtliche Organ hat bei der Erstellung der Vorschlagsliste der BetreuerInnen auf die Qualität der Betreuung Wert zu legen.

Für die Erstellung der schriftlichen Diplomarbeit sind die entsprechenden veröffentlichten Richtlinien der Vizerektorin, des Vizerektors für Lehre und Studienangelegenheiten zu beachten.

8 Pflichtfamulatur

Im Studium der Humanmedizin sind 12 Wochen Pflichtfamulatur zu absolvieren. Mit der Absolvierung kann frühestens nach erfolgreicher Ablegung der zweiten integrativen Gesamtprüfung (SIP 2) begonnen werden. Die Pflichtfamulatur gliedert sich in zwei unterschiedliche Teile:

Eine Woche Pflichtfamulatur muss nach Bestehen der SIP 3A im Fach Pathologische Anatomie absolviert werden. Es wird empfohlen, diese Woche vor Beginn des Klinisch-Praktischen Jahres zu absolvieren.

Für die restlichen elf Wochen der Pflichtfamulatur können die Studierenden die Disziplinen frei wählen, wobei empfohlen wird, die Disziplinen Neurologie, Kinderheilkunde, Gynäkologie *entweder* als Wahlfach des Klinisch-Praktischen Jahres *oder* im Rahmen der Pflichtfamulatur zu absolvieren. Diese Famulaturen dürfen in einem Fach eine Dauer von 2 Wochen nicht unter- und eine Dauer von 4 Wochen nicht überschreiten.

Diese Pflichtfamulaturen in klinischen Fächern sollen nach dem Prinzip einer „strukturierten Famulatur“ ablaufen. Für die Gewährleistung der Qualität der Famulatur an einer Einrichtung bzw. zum Erfolgsnachweis für die Studierenden sollen Studierende die durchgeführten Tätigkeiten dokumentieren und dies von der Betreuungsperson an der Einrichtung bestätigen lassen. Zur Orientierung ist dazu von der Vizerektorin, vom Vizerektor für Lehre ein Ausbildungskatalog für PflichtfamulantInnen (d.h., Aufstellung der in Pflichtfamulaturen zu übenden Tätigkeiten) zu veröffentlichen. Die Dokumentation der Pflichtfamulaturen ist mit dem Nachweis der absolvierten Famulaturen abzugeben.

Zur Gewährleistung und Weiterentwicklung der Qualität der „strukturierten Famulatur“ soll von der Vizerektorin, vom Vizerektor für Lehre eine fortlaufende Evaluation geführt werden: einerseits wird die Einrichtung durch die Studierenden evaluiert (Lehrveranstaltungsevaluation), andererseits werden die Famulierenden selbst bzgl. der erbrachten Leistung mittels eines entsprechenden Fragebogens durch die BetreuerInnen an der Einrichtung evaluiert.

9 Prüfungsordnung

9.1 Prüfungsarten

Der Studienplan sieht folgende Arten von Prüfungen vor:

- Lehrveranstaltungsprüfungen,
- Lehrveranstaltungen mit immanem Prüfungscharakter,
- Gesamtprüfungen,
- Einzelabschlussprüfungen.

9.1.1 Lehrveranstaltungsprüfungen

Lehrveranstaltungsprüfungen können als abschließende mündliche oder schriftliche Prüfung durchgeführt werden. Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungsprüfungen erfolgt bei den LeiterInnen der Lehrveranstaltung.

9.1.2 Lehrveranstaltungen mit immanem Prüfungscharakter

Die Beurteilung von Studierenden in Lehrveranstaltungen mit immanem Prüfungscharakter erfolgt nicht auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Studierenden, laufender Beobachtung bzw. Überprüfung der Erfüllung einer ggf. vorgeschriebenen Anwesenheitspflicht.

Ist eine Lehrveranstaltung in aufeinander abgestimmten Teilen organisiert (s. Anhang A1), so ist das Bestehen aller Teile für ein Bestehen der Lehrveranstaltung erforderlich. Die Beurteilung erfolgt mit einer alle Teile umfassenden Gesamtbeurteilung.

Schriftlich begründete Fehlzeiten können innerhalb eines bestimmten Rahmens toleriert werden: ein Richtwert sind maximal 15 % der Dauer einer einzelnen Lehrveranstaltung; für Lehrveranstaltungen, die in aufeinander abgestimmten Teilen organisiert sind, gelten als Richtwert maximal 15 % der Dauer des jeweiligen Teils der Lehrveranstaltung.

Lehrveranstaltung zur Steuerung des Lernprozesses im ersten Studienjahr („Formativ integrierte Prüfung 1“, FIP 1): Im Seminar FIP 1 wird das Wissen über die Lehrinhalte des ersten Semesters mit der wissenschaftlich anerkannten Methode der „formativen Prüfung“ überprüft. Weiters dient die FIP 1 dem Kennenlernen des Prüfungsmodus der SIP. Sie ist somit als Lernunterstützung und nicht als Prüfung im Sinne des UG2002 zu verstehen. Das Ergebnis der FIP 1 wird nicht in die Punktwertung für die erste Diplomprüfung einbezogen. Die Teilnahme an der FIP 1 ist verpflichtend. Für Studierende, die aus einem schwerwiegenden Grund nicht an der FIP 1 teilnehmen können, wird ein Ersatztermin zur Verfügung gestellt. Die Lehrveranstaltung FIP 1 wird nur auf Grund der Teilnahme, nicht des Punktwertes mit „mit Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

Lehrveranstaltungen im zweiten und dritten Studienabschnitt zur weiteren Selbstevaluierung und zum Vergleich des Wissenstandes der Studierenden („Progresstest Medizin 1“, „Progresstest Medizin 2“; PTM 1 bzw. PTM 2): Im Seminar „PTM 1“ bzw. „PTM 2“ werden international standardisierte, formative Überprüfungen des Lernfortschritts und Wissensstandes als Lehrveranstaltung mit immanem Prüfungscharakter durchgeführt. Das Seminar findet in jedem Semester statt. Die einmalige Teilnahme am „PTM 1“ und am „PTM 2“ ist verpflichtend, wobei das Semester innerhalb des 2. bzw. 3. Studienabschnitts frei wählbar ist. Mehrmalige Antritte pro Studienabschnitt sind nach Maßgabe möglich und können als freie Wahlfächer (insgesamt mit maximal 3 ECTS) angerechnet werden. Für Studierende, die aus einem schwerwiegenden Grund nicht am PTM teilnehmen können, wird ein Ersatztermin zur Verfügung gestellt. Die Seminare PTM 1 und 2 werden nur auf Grund der adäquaten Teilnahme, nicht auf Grund des erzielten Punktwertes, mit „mit Erfolg teilgenommen“ beurteilt. Die Beurteilungsgrundlagen für die adäquate Teilnahme sind von der Lehrveranstaltungsleiterin, vom Lehrveranstaltungsleiter festzulegen.

Übergangsbestimmung: Die Teilnahme an PTM 1 und PTM 2 ist verpflichtend für Studierende, die im SS2009 oder danach den ersten Studienabschnitt beenden. Bei Studienverzögerung müssen ggf. Studierende, die im SS2011 oder danach den 2. Studienabschnitt beenden, den PTM 1 absolvieren, und Studierende, die das Humanmedizinstudium im SS2014 oder danach beenden, den PTM 2 absolvieren.

9.1.3 Gesamtprüfungen

Summative integrierte Prüfung (SIP)

Summative integrierte Prüfungen sind schriftliche Gesamtprüfungen, in denen die Lehrinhalte definierter Studienabschnitte oder Teile von Studienabschnitten geprüft werden. Die Vizerektorin / der Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten bzw. das studienrechtliche Organ kann festlegen, ob diese Prüfung an einem oder an mehreren Tagen innerhalb einer Woche abgelegt werden kann. Jedem Studierenden wird empfohlen, sich zu jedem Ersttermin anzumelden sowie am Ersttermin teilzunehmen. Auf die Punkte 1.7 und 5.3.1 wird hingewiesen.

9.1.4 Einzelabschlussprüfungen

Einzelabschlussprüfungen (EAPs) sind Einzelprüfungen im Sinne der Studienrechtlichen Bestimmungen und dienen dem Nachweis der praktischen Fähigkeiten der Studierenden in den Pflichtfächern Innere Medizin, Chirurgie sowie den Wahlfächern I des Klinisch-Praktischen Jahres. Inhalt und Umfang der EAPs richten sich nach den jeweiligen Lehrzielkatalogen der Fächer. Die Vergabe der Einzelabschlussprüfungstermine erfolgt dezentral und autonom in den einzelnen Kliniken.

9.2 Beurteilung des Studienerfolges

Wenn im Studienplan nicht anders festgelegt, gilt für die Bewertung der Prüfungen grundsätzlich die fünfstellige Notenskala.

9.3 Fehlerbereinigung

Nach jeder schriftlichen Prüfung soll innerhalb einer angemessenen Frist (in der Regel 2 Wochen) der vom studienrechtlichen Organ ernannte Prüfungssenat zusammentreten und die in einer festgelegten Frist eingebrachten Einwände und Kommentare der Studierenden behandeln, sowie nach abgehaltener Prüfung als nicht reliabel identifizierte Fragen aus der Beurteilung streichen.

10 Prüfungen des Diplomstudiums der Humanmedizin

10.1 Erste Diplomprüfung

Die Prüfungen der ersten Diplomprüfung werden abgelegt

- (1) durch die erfolgreiche Absolvierung von **Lehrveranstaltungsprüfungen**,
- (2) durch die erfolgreiche Absolvierung der vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter und
- (3) durch die erfolgreiche Absolvierung der Gesamtprüfung SIP 1.

10.1.1 Lehrveranstaltungsprüfungen

10.1.1.1 Vorlesung "Umgang mit kranken Menschen"

Diese Vorlesung bereitet die Studierenden für das Praktikum "Umgang mit kranken Menschen" (Lehre am Patienten) und das Praktikum "Erste Hilfe" vor. Die erfolgreiche Absolvierung dieser Vorlesung ist Voraussetzung für die Anmeldung zum Praktikum "Erste Hilfe" sowie das Praktikum des Moduls „Bausteine des Lebens II“. Der Erfolg des Besuchs der Vorlesung wird in einer schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung geprüft. Die Einteilung für die genannten Praktika erfolgt zuerst nach der Reihenfolge des Bestehens dieser Lehrveranstaltungsprüfung, sodann nach der Anzahl der erreichten Punkte. Bei Punktegleichheit entscheidet das Los.

10.1.2 Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

Wenn die Zahl der Studierenden im ersten Semester des Diplomstudiums Humanmedizin die Zahl der im zweiten Semester zur Verfügung stehenden Praktikumsplätze übersteigt, erfolgt die Einteilung nach der Anzahl der erreichten Punkte aus der Lehrveranstaltungsprüfung „Umgang mit kranken Menschen“.

10.1.2.1 Umgang mit kranken Menschen (PR)

10.1.2.2 Erste Hilfe (PR)

Voraussetzung für die Teilnahme ist die positiv absolvierte Lehrveranstaltungsprüfung "Umgang mit kranken Menschen" (10.1.1.1.).

10.1.2.3 Propädeutikum Medizinische Wissenschaft (PR)

10.1.2.4 *Praktikum des Moduls Bausteine des Lebens II*

Voraussetzung für die Teilnahme ist die positiv absolvierte Lehrveranstaltungsprüfung "Umgang mit kranken Menschen" (10.1.1.1.).

Das Praktikum des Moduls *Bausteine des Lebens II* besteht aus:

- (1) PR Biochemie I,
- (2) PR Biologie,
- (3) PR Histologie,
- (4) PR Physik,
- (5) PR, Aufbau und Funktion des menschlichen Körpers, Teil 1.

10.1.2.5 *FIP 1(SE)*

10.1.3 **Gesamtprüfungen**

10.1.3.1 *Erste summative integrierte Prüfung (SIP 1)*

Die SIP 1 ist eine schriftliche Gesamtprüfung über die Lehrinhalte der Lehrveranstaltungen des ersten Studienabschnitts. Voraussetzung für die Anmeldung zur SIP 1 sind:

- (1) die Teilnahme am Seminar FIP 1,
- (2) die positive Absolvierung der Vorlesung „Umgang mit kranken Menschen“ (10.1.1.1) sowie
- (3) die erfolgreiche Teilnahme an den Praktika „Erste Hilfe“ (10.1.2.2.), „Propädeutikum Medizinische Wissenschaften“ (10.1.2.3) und „Bausteine des Lebens II“ (10.1.2.4).

Nur bei erfolgreicher Absolvierung der SIP 1 ist eine Zulassung zum 2. Studienabschnitt möglich.

Übergangsbestimmungen:

Ab dem Studienjahr 2006/2007 werden die Inhalte der Embryologie im Rahmen des Moduls „Bausteine des Lebens II“ gelehrt, und beginnend mit der SIP 1 am Ende des SS 2007 in der SIP 1 geprüft. Im Rahmen des Moduls „Werdendes Leben“ wird die Embryologie bis zum Ende des Studienjahres 2008/2009 gelehrt und beginnend mit Ende des WS 2009/2010 nicht mehr in der SIP 4A geprüft. Studierende, die die Inhalte der Embryologie nicht im Rahmen der SIP 1, der SIP 4A des Studienjahres 2008/09 oder der SIP 3 absolviert haben, müssen über Embryologie eine Lehrveranstaltungsprüfung ablegen, die für die Anmeldung zur SIP 4A ab Juli 2010 nachzuweisen ist.

Ab der SIP 1 Ende Sommersemester 2008 ist das PR „Aufbau und Funktion des menschlichen Körpers, Teil 1“ Voraussetzung für die Anmeldung zur SIP 1. Studierende mit Studienbeginn im Studienjahr 2006/07 oder früher, die das PR „Aufbau und Funktion des menschlichen Körpers, Teil 1“ nicht im Lauf des ersten Studienabschnitts absolvieren konnten, müssen das PR „Aufbau und Funktion des menschlichen Körpers, Teil 1“ spätestens bis zur Anmeldung zur SIP 2 absolvieren.

10.2 **Zweite Diplomprüfung**

Die 2. Diplomprüfung ist in zwei zu absolvierenden Teilen (SIP 2, SIP 3A) abzulegen. Die SIP 3A muss nach der SIP 2 abgelegt werden.

10.2.1 **Erster Teil der 2. Diplomprüfung**

Die Prüfungen des 1. Teils der 2. Diplomprüfung werden abgelegt durch

- (1) die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen, unter 10.2.1.1 aufgelisteten **Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter** und
- (2) die erfolgreiche Absolvierung der **Gesamtprüfung SIP 2**.

10.2.1.1 *Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:*

10.2.1.1.1 Aufbau und Funktion des menschlichen Körpers, Teile 1 und 2 (PR),

10.2.1.1.2 Untersuchungskurs am Gesunden (VO und PR),

10.2.1.1.3 Regulation der Körperfunktionen in Gesundheit und Krankheit (PR),

10.2.1.1.4 Medizinische Wissenschaft (PR),

10.2.1.1.5 Problemorientierter Kleingruppenunterricht (SE, Wahlfach)
(im Rahmen der Blocklehrveranstaltungen).

10.2.1.2 Gesamtprüfungen

10.2.1.2.1 Zweite summative integrierte Prüfung (**SIP 2**)

Die SIP 2 ist eine schriftliche Gesamtprüfung über die Lehrinhalte der folgenden Lehrveranstaltungen (siehe 5.1):

- (1) Modul 2.01: Aufbau und Funktion des menschlichen Körpers,
- (2) Modul 2.02: Medizinische Wissenschaft,
- (3) Modul 2.03: Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen III,
- (4) Modul 2.05: Regulation der Körperfunktionen in Gesundheit und Krankheit,
- (5) Modul 2.06: Ärztliche Gesprächsführung 1,
- (6) Modul 2.07: Endokrines System,
- (7) Modul 2.08: Blut,
- (8) Modul 2.09: Grundlagen der Pathologie,
- (9) Modul 2.10: Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen IV,
- (10) Modul 2.38: Gender Medizin.

Die Anmeldung zur SIP 2 setzt die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (diese sind: 10.2.1.1) voraus.

Nur bei erfolgreicher Absolvierung der SIP 2 ist eine Zulassung zu den integrierten Blocklehrveranstaltungen des 2. Teils der 2. Diplomprüfung möglich.

10.2.2 Zweiter Teil der 2. Diplomprüfung

Die Prüfungen des 2. Teils der 2. Diplomprüfung werden abgelegt durch

- (1) die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen, unter 10.2.2.1 aufgelisteten **Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter** und
- (2) die erfolgreiche Absolvierung der **Gesamtprüfung SIP 3A** .

10.2.2.1 Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:

10.2.2.1.1 Klinische Fertigkeiten und Untersuchungsmethoden 1 und 2 (PR),

10.2.2.1.2 Ärztliche Gesprächsführung 2 und 3 (PR),

10.2.2.1.3 Praktikum mikroskopische Pathologie 1 (PR),

10.2.2.1.4 Hygiene und Mikrobiologie (PR),

10.2.2.1.5 Problemorientierter Kleingruppenunterricht (SE, Wahlfach)
(im Rahmen der Blocklehrveranstaltungen des 5. und 6. Sem.).

10.2.2.1.6 Progresstest Medizin 1 (SE)

10.2.2.2 Gesamtprüfungen

10.2.2.2.1 Dritte summative integrierte Prüfung A (**SIP 3A**)

Die SIP 3A ist eine schriftliche Gesamtprüfung über die Lehrinhalte der folgenden Lehrveranstaltungen (siehe 5.1):

- (1) Modul 2.16: Grundlagen der Pharmakologie,
- (2) Modul 2.12: Infektion, Immunologie und Allergologie,
- (3) Modul 2.13: Herz-Kreislaufsystem,
- (4) Modul 2.14: Atmung,
- (5) Modul 2.15: Niere und ableitende Harnwege,
- (6) Modul 2.20: Nervensystem und menschliches Verhalten,
- (7) Modul 2.21: Ernährung und Verdauung,
- (8) Modul 2.23: Haut und Schleimhaut.

Die Anmeldung zur SIP 3A setzt die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (das sind: 10.2.2.1) und die Absolvierung der SIP 2 voraus.

10.3. 3. Diplomprüfung

Übergangsbestimmung:

Durch die mit der Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 23.5.2008, 28. Stück, No. 136, fertiggestellte Umstellung der schriftlichen Gesamtprüfungen (SIPs) von dreisemestrigen Prüfungen (Schema SIP 3 - SIP 4) hin zu zweisemestrigen Prüfungen (SIP 3A - SIP 4A - SIP 5) bestehen je nach Studienbeginn und Studienfortschritt für Studierende unterschiedliche Abfolgen von Prüfungen im 3. Abschnitt (siehe Tabelle unten).

Die 3. Diplomprüfung besteht für Studierende mit **Studienbeginn im Studienjahr 2005/06 oder später**, die den zweiten Studienabschnitt mit der Gesamtprüfung SIP 3A beendet haben, aus 3 Teilen. Dies ist unter 10.3.1 bis 10.3.3 dargestellt („**Schema SIP 3A - SIP 4A – SIP 5**“). Studierende mit Studienbeginn vor 2005/06, die die SIP 3 nicht abgelegt haben, fallen auch in dieses Schema.

Die 3. Diplomprüfung besteht für Studierende mit **Studienbeginn im Studienjahr 2004/05 oder früher**, die den zweiten Studienabschnitt mit der Gesamtprüfung SIP 3 beendet haben, aus 2 Teilen. Dies ist unter 10.3.4 und 10.3.5 dargestellt („**Schema SIP 3 - SIP 4**“) und entspricht weitgehend der Regelung des Studienplans Humanmedizin vom 9.7.2007 (Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, 26. Stück, No. 171).

Die Prüfungen im Rahmen des Klinisch-Praktischen Jahres sind für beide Schemata identisch.

Tabelle: Die unterschiedlichen Schemata für die 3. Diplomprüfung (entsprechende Semester in Grau):

	SCHEMA		
	SIP 3 - SIP 4 (s.u. 10.3.4 – 10.3.5)	SIP 3A - SIP 4A – SIP 5 (s.u. 10.3.1 – 10.3.3)	Anmerkung
5.Sem.	SIP 3	SIP 3A	SIP 3A erstmals Juli 2008
6. Sem.			SIP 3 letztmals SS 2008
7. Sem.		SIP 4	SIP 4A
8. Sem.	SIP 4 bis auf Weiteres		
9. Sem.	SIP 5		SIP 5 erstmals Juli 2010
10. Sem.			
11. Sem.	EAPs	EAPs	Prüfungen im KPJ sind in beiden Schemata gleich.
12. Sem.			

Dritte Diplomprüfung bei Schema SIP 3A – SIP 4A – SIP 5:

Die 3. Diplomprüfung bei Schema SIP 3A – SIP 4A – SIP 5 ist in drei Teilen abzulegen.

10.3.1 Erster Teil der 3. Diplomprüfung bei Schema SIP 3A – SIP 4A – SIP 5

Die Prüfungen des 1. Teils der 3. Diplomprüfung werden abgelegt durch:

- (1) die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen, unter 10.3.1.1 aufgelisteten **Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter** und
- (2) die erfolgreiche Absolvierung der **Gesamtprüfung SIP 4A**.

10.3.1.1 Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:

- 10.3.1.1.1 Klinische Fertigkeiten und Untersuchungsmethoden 3 (PR),
- 10.3.1.1.2 Ärztliche Gesprächsführung 4 (PR),
- 10.3.1.1.3 Praktikum mikroskopische Pathologie 2 (PR),
- 10.3.1.1.4 Seminar Arzneitherapie (SE),
- 10.3.1.1.5 Seminar Klinische Chemie und Labordiagnostik (SE),
- 10.3.1.1.6 Mensch in Familie, Gesellschaft und Umwelt (PR),

- 10.3.1.1.7 Problemorientierter Kleingruppenunterricht (SE, Wahlfach)
(im Rahmen der Blocklehrveranstaltungen des Sem. 7),
- 10.3.1.1.8 Praktikum Gerichtsmedizin (PR),
- 10.3.1.1.9 Seminar klinische Mikrobiologie (SE),
- 10.3.1.1.10 Seminar Humangenetik (SE),
- 10.3.1.1.11 Klinische Fähigkeiten und Fertigkeiten in Augenheilkunde (PR),
- 10.3.1.1.12 Klinische Fähigkeiten und Fertigkeiten in Chirurgischen Fächern u. Anästhesie (PR 8. Sem.).

10.3.1.2 Gesamtprüfungen

10.3.1.2.1 Vierte summative integrierte Prüfung A (**SIP 4A**)

Die SIP 4A ist eine schriftliche Gesamtprüfung über die Lehrinhalte der Vorlesungen des 7. und 8. Semesters in folgenden Lehrveranstaltungen:

- (1) Modul 2.29: Bewegungsapparat,
- (2) Modul 2.30: Tumore,
- (3) Modul 2.31: Mensch und Familie, Gesellschaft und Umwelt,
- (4) Modul 2.32: Werdendes Leben,
- (5) Modul 2.22: Zahnmedizinisches Propädeutikum für Humanmediziner,
- (6) Modul 3.02: Chirurgische Fächer und Anästhesie: allgemeine Chirurgie,
- (7) Modul 3.04: Radiologie, Strahlenphysik und Strahlenschutz ,
- (8) Modul 3.05: Gerichtsmedizin,
- (9) Modul 3.06: Biostatistik und Evidence Based Medicine,
- (10) Modul 3.08: Klinische Mikrobiologie,
- (11) Modul 3.09: Klinische Pharmakologie,,
- (12) Modul 3.10: Humangenetik,
- (13) Modul 3.16: Augenheilkunde.

Die Anmeldung zur SIP 4A setzt die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter (das sind: 10.3.1.1) und die Absolvierung des 2. Studienabschnittes voraus.
Nur bei erfolgreicher Absolvierung der SIP 4A ist die Anmeldung zur SIP 5 möglich.

Übergangsbestimmungen:

Die SIP 4A wird erstmals am Ende des Studienjahres 2009/10 angeboten.

Im Rahmen des Moduls „Werdendes Leben“ werden die Inhalte der Embryologie bis zum Ende des Studienjahres 2008/2009 gelehrt und beginnend mit der SIP 4A am Ende des Studienjahres 2009/2010 nicht mehr mit dem Modul „Werdendes Leben“ geprüft. Studierende, die die Inhalte der Embryologie nicht im Rahmen der SIP 1, der SIP 4A des Studienjahres 2008/09 oder der SIP 3 absolviert haben, müssen über Embryologie eine Lehrveranstaltungsprüfung ablegen, die für die Anmeldung zur SIP 4A ab Juli 2010 nachzuweisen ist.

10.3.2 Zweiter Teil der 3. Diplomprüfung bei Schema SIP 3A – SIP 4A – SIP 5

Die Prüfungen des 2. Teils der 3. Diplomprüfung werden abgelegt durch

- (1) die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen unter 10.3.2.1 aufgelisteten **Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter** und
- (2) die erfolgreiche Absolvierung der **Gesamtprüfung SIP 5**.

10.3.2.1 Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter:

- 10.3.2.1.1 Klinische Fähigkeiten und Fertigkeiten in Innerer Medizin (PR),
- 10.3.2.1.2 Klinische Fähigkeiten und Fertigkeiten in Chirurgischen Fächern u. Anästhesie (PR 9. Sem.),

- 10.3.2.1.3 Klinische Fähigkeiten und Fertigkeiten in Kinder- und Jugendheilkunde (PR),
- 10.3.2.1.4 Klinische Fähigkeiten und Fertigkeiten in Neurologie (PR),
- 10.3.2.1.5 Klinische Fähigkeiten und Fertigkeiten in Psychiatrie und Psychosomatik (PR),
- 10.3.2.1.6 Klinische Fähigkeiten und Fertigkeiten in Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde (PR),
- 10.3.2.1.7 Klinische Fähigkeiten und Fertigkeiten in Dermatologie (PR),
- 10.3.2.1.8 Klinische Fähigkeiten und Fertigkeiten in Gynäkologie und Geburtshilfe (PR),
- 10.3.2.1.9 Radiologie und Strahlenschutz (PR),
- 10.3.2.1.10 Klinische Pharmakologie (SE),
- 10.3.2.1.11 gemäß 6.1.1. abgehaltene Seminare.

10.3.2.2 Gesamtprüfungen

10.3.2.2.1 Fünfte summative integrierte Prüfung (SIP 5)

Die SIP 5 ist eine schriftliche Gesamtprüfung über die Lehrinhalte der Vorlesungen des 9. und 10. Semesters:

- (1) Modul 3.01: Innere Medizin,
- (2) Modul 3.24: Chirurgische Fächer und Anästhesie: chirurgische Sonderfächer und Anästhesie,
- (3) Modul 3.03: Kinder- und Jugendheilkunde,
- (4) Modul 3.11: Neurologie,
- (5) Modul 3.12: Psychiatrie,
- (6) Modul 3.13: Gynäkologie und Geburtshilfe,
- (7) Modul 3.14: Dermatologie,
- (8) Modul 3.15: Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde,
- (9) Modul 3.25: Gender Medizin II.

Die Anmeldung zur SIP 5 setzt die Teilnahme an den unter 10.3.1.1 und 10.3.2.1 aufgelisteten Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter und die positive Absolvierung der SIP 4A voraus. Nur bei erfolgreicher Absolvierung der SIP 5 und dieser Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist eine Zulassung zu den Lehrveranstaltungen des Klinisch-Praktischen Jahres (s. 10.3.3.1) möglich.

10.3.3 Dritter Teil der 3. Diplomprüfung bei Schema SIP 3A – SIP 4A – SIP 5

Die Prüfungen des 3. Teils der 3. Diplomprüfung werden abgelegt durch die erfolgreiche Teilnahme an allen unter 10.3.3.1 genannten **Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, durch Beurteilung der erfolgreichen praktischen Ausbildung anhand des erstellten Portfolios in allen Pflicht- bzw. Wahlfächern** (10.3.3.2) und durch die **erfolgreiche Ablegung der vier Einzelabschlussprüfungen** in den unter 9.1.4 angeführten Fächern im Rahmen des Klinisch-Praktischen Jahres.

10.3.3.1 Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter im Rahmen des Klinisch-Praktischen Jahres (KPJ):

- 10.3.3.1.1. Modul 3.18: Innere Medizin im KPJ,
- 10.3.3.1.2. Modul 3.19: Chirurgische Fächer im KPJ,
- 10.3.3.1.3. Modul 3.20: Allgemeinmedizin im KPJ,
- 10.3.3.1.4. Modul 3.21: erstes Wahlfach I im KPJ,
- 10.3.3.1.5. Modul 3.22: zweites Wahlfach I im KPJ,
- 10.3.3.1.6. Modul 3.23: Wahlfach II im KPJ.

10.3.3.2 Beurteilung der erfolgreichen praktischen Ausbildung anhand des erstellten Portfolios

Die Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einstellungen einer/eines Studierenden werden während und am Ende jedes Moduls schriftlich und/oder mündlich-praktisch beurteilt. Als Leitlinie für diese Beurteilung wird ein von den jeweiligen Fachvertretern erstellter und von der Vizerektorin / dem Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten genehmigter Katalog von geforderten Kenntnissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einstellungen (Lehrzielkatalog) verwendet.

Die Auseinandersetzung mit diesen Lehrzielen bzw. das Erreichen dieser Lehrziele haben die Studierenden durch Führen eines Portfolios zu dokumentieren. Das Portfolio ist bei Beendigung des Moduls von der Mentorin, dem Mentor gemeinsam mit der Leitung der Ausbildungsstätte zu überprüfen. Das dokumentierte Erreichen der Lehrziele ist dabei die Grundlage für die positive Beurteilung der praktischen Ausbildung in jedem Modul.

10.3.3.3 Einzelabschlussprüfungen im Rahmen des Klinisch-Praktischen Jahres

Die Einzelabschlussprüfungen können jeweils frühestens in der letzten Woche des Fachteiles abgelegt werden. Gegenstand dieser Gesamtprüfung Einzelabschlussprüfungen sind die im 3. Studienabschnitt erlernten klinisch-praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Dritte Diplomprüfung bei Schema SIP 3 – SIP 4:

Die 3. Diplomprüfung bei Schema SIP 3 – SIP 4 ist in zwei Teilen abzulegen.

10.3.4 Erster Teil der 3. Diplomprüfung bei Schema SIP 3 – SIP 4

Die Prüfungen des 1. Teils der 3. Diplomprüfung werden abgelegt durch

- (1) die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen unter 10.3.4.1 aufgelisteten **Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter** und
- (2) die erfolgreiche Absolvierung der **Gesamtprüfung SIP 4**.

10.3.4.1 Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:

- 10.3.4.1.1 Klinische Fähigkeiten und Fertigkeiten in Innerer Medizin (PR),
- 10.3.4.1.2 Klinische Fähigkeiten und Fertigkeiten in Chirurgischen Fächern und Anästhesie (PR 8. Semester und PR 9. Semester),
- 10.3.4.1.3 Klinische Fähigkeiten und Fertigkeiten in Kinder- und Jugendheilkunde (PR),
- 10.3.4.1.4 Klinische Fähigkeiten und Fertigkeiten in Neurologie (PR),
- 10.3.4.1.5 Klinische Fähigkeiten und Fertigkeiten in Psychiatrie und Psychosomatik (PR),
- 10.3.4.1.6 Klinische Fähigkeiten und Fertigkeiten in Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde (PR),
- 10.3.4.1.7 Klinische Fähigkeiten und Fertigkeiten in Augenheilkunde (PR),
- 10.3.4.1.8 Klinische Fähigkeiten und Fertigkeiten in Dermatologie (PR),
- 10.3.4.1.9 Klinische Fähigkeiten und Fertigkeiten in Gynäkologie und Geburtshilfe (PR),
- 10.3.4.1.10 Gerichtsmedizin (PR),
- 10.3.4.1.11 Radiologie und Strahlenschutz (PR),
- 10.3.4.1.12 Klinische Pharmakologie (SE),
- 10.3.4.1.13 Klinische Mikrobiologie (SE),
- 10.3.4.1.14 Humangenetik (SE),
- 10.3.4.1.15 gemäß 6.1.1. abgehaltene Seminare.

10.3.4.2 Gesamtprüfungen

10.3.4.2.1 Vierte summative integrierte Prüfung (SIP 4)

Die SIP 4 ist eine schriftliche Gesamtprüfung über die Lehrinhalte der Vorlesungen folgender Lehrveranstaltungen des 8., 9. und 10. Semesters nach den Richtlinien des Studienplanes Humanmedizin vom 9.7.2007 (26. Stück, No. 171), modifiziert in den Punkten (2), (3) und (17)..

- (1) Modul 3.01: Innere Medizin,
- (2) Modul 3.02: Chirurgische Fächer und Anästhesie: allgemeine Chirurgie
- (3) Modul 3.24: Chirurgische Fächer und Anästhesie: chirurgische Sonderfächer und Anästhesie
- (4) Modul 3.03: Kinder- und Jugendheilkunde,
- (5) Modul 3.04: Radiologie, Strahlenphysik und Strahlenschutz ,
- (6) Modul 3.05: Gerichtsmedizin,
- (7) Modul 3.06: Biostatistik und Evidence Based Medicine,
- (8) Modul 3.08: Klinische Mikrobiologie,
- (9) Modul 3.09: Klinische Pharmakologie,
- (10) Modul 3.10: Humangenetik,
- (11) Modul 3.11: Neurologie,
- (12) Modul 3.12: Psychiatrie,
- (13) Modul 3.13: Gynäkologie und Geburtshilfe,
- (14) Modul 3.14: Dermatologie,
- (15) Modul 3.15: Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde,
- (16) Modul 3.16: Augenheilkunde,
- (17) Modul 3.25: Gender Medizin II.

Die Anmeldung zur SIP 4 setzt die erfolgreiche Teilnahme an den unter 10.3.4.1 aufgelisteten Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter voraus.

Nur bei erfolgreicher Absolvierung der SIP 4 und dieser Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist eine Zulassung zu den Lehrveranstaltungen des Klinisch-Praktischen Jahres möglich.

10.3.5 Zweiter Teil der 3. Diplomprüfung bei Schema SIP 3 – SIP 4

Die Prüfungen des 2. Teils der 3. Diplomprüfung werden abgelegt durch die erfolgreiche Teilnahme an allen unter 10.3.5.1 genannten **Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, durch Beurteilung der erfolgreichen praktischen Ausbildung anhand des erstellten Portfolios in allen Pflicht- bzw. Wahlfächern** (10.3.5.2) und durch die **erfolgreiche Ablegung der vier Einzelabschlussprüfungen** in den unter 9.1.4 angeführten Fächern im Rahmen des Klinisch-Praktischen Jahres.

10.3.5.1 Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter im Rahmen des Klinisch-Praktischen Jahres (KPJ):

10.3.5.1.1. Modul 3.18: Innere Medizin im KPJ,

10.3.5.1.2. Modul 3.19: Chirurgische Fächer im KPJ,

10.3.5.1.3. Modul 3.20: Allgemeinmedizin im KPJ,

10.3.5.1.4. Modul 3.21: erstes Wahlfach I im KPJ,

10.3.5.1.5. Modul 3.22: zweites Wahlfach I im KPJ,

10.3.5.1.6. Modul 3.23: Wahlfach II im KPJ.

10.3.5.2 Beurteilung der erfolgreichen praktischen Ausbildung anhand des erstellten Portfolios

Die Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einstellungen einer/eines Studierenden werden während und am Ende jedes Moduls schriftlich und/oder mündlich-praktisch beurteilt. Als Leitlinie für diese Beurteilung wird ein von den jeweiligen Fachvertretern erstellter und von der Vizerektorin / dem Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten genehmigter Katalog von geforderten Kenntnissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einstellungen (Lehrzielkatalog) verwendet.

Die Auseinandersetzung mit diesen Lehrzielen bzw. das Erreichen dieser Lehrziele haben die Studierenden durch Führen eines Portfolios zu dokumentieren. Das Portfolio ist bei Beendigung des Moduls von der Mentorin, dem Mentor gemeinsam mit der Leitung der Ausbildungsstätte zu überprüfen. Das dokumentierte Erreichen der Lehrziele ist dabei die Grundlage für die positive Beurteilung der praktischen Ausbildung in jedem Modul.

10.3.5.3 Einzelabschlussprüfungen im Rahmen des Klinisch-Praktischen Jahres

Die Einzelabschlussprüfungen können jeweils frühestens in der letzten Woche des Fachteiles abgelegt werden. Gegenstand dieser Gesamtprüfung Einzelabschlussprüfungen sind die im 3. Studienabschnitt erlernten klinisch-praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

10.4 Beurteilung der schriftlichen Diplomarbeit

Die Voraussetzung für die Einreichung der schriftlichen Diplomarbeit ist die Absolvierung der SIP2 und einer frei gewählten Lehrveranstaltung zu Thema oder Methodik der Diplomarbeit im Umfang von 1 Semesterstunde. Zur Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen sind Studierende nach Bestehen der SIP 2 berechtigt. Die Beurteilung der Diplomarbeiten ist gemäß §81(1) UG2002 in der Satzung geregelt.

11 European Credit Transfer System (ECTS)

	Modul	Titel	Vorlesung				Seminar/Praktikum				Total		
			Akad Std	WLF ¹⁵	Akad.Std. * WLF	Credits	Akad Std	WLF	Akad.Std * WLF	Credits	Akad Std * WLF	Credits	Semester- stunden
1. Semester	1.01	Umgang mit kranken Menschen	75	2	150	6	15	1,5	22,5	1	172,5	7	6
	1.02	Bausteine des Lebens I	135	2,4	270	13					270	13	9
	1.03	Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen I	15	1,5	22,5	1					22,5	1	1
	1.04	Propädeutikum Medizinische Wissenschaft	22,5	2	45	2	7,5	1,5	11,25	0,5	56,25	2,5	2
	1.05	Erste Hilfe	7,5	2,4	18	1	15	1,5	22,5	1	40,5	2	1,5
2. Semester	1.06	Bausteine des Lebens II	172,5	2,4	414	19					414	19	11,5
		PR, Biochemie I					30	2,5	75	3	75	3	2
		PR, Biologie					15	2,5	37,5	2	37,5	2	1
		PR, Histologie					15	2,5	37,5	2	37,5	2	1
		PR, Physik					15	2,5	37,5	2	37,5	2	1
		PR, Aufbau und Funktion des menschlichen Körpers, Teil 1					37,5	2,5	93,75	4	93,75	4	2,5
	1.07	Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen II	22,5	1,5	33,75	2					33,75	2	1,5
	1.08	Formativ integrierte Prüfung FIP 1					3	3	9	0,5	90	0,5	0,2
SUMME 1. ABSCHNITT:			450			44	153			16	60	40,2	

¹⁵ WLF = work load factor

	Modul	Titel	Vorlesung				Seminar/Praktikum				Total		
			Akad Std	WLF	Akad.Std. * WLF	Credits	Akad Std	WLF	Akad.Std. * WLF	Credits	Akad Std * WLF	Credits	Semester stunden
3. Semester	2.01	Aufbau und Funktion des menschlichen Körpers	135	2	270	11,5	143,5	2	266,25	11,5	526,25	23	18,5
	2.02	Medizinische Wissenschaft	15	2	30	1,5	7,5	2	15	0,5	45	2	1,5
	2.03	Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen III	22,5	1,5	33,75	1,5					33,7	1,5	1,5
	2.04	Untersuchungskurs am Gesunden	10,5	2	21	1					21	1	0,7
	2.38	Gender Medizin	15	2	30	1					30	1	1
4. Semester	2.04	Untersuchungskurs am Gesunden					12	2	24	1	24	1	0,8
	2.05	Regulation der Körperfunktionen in Gesundheit und Krankheit	87	2	174	7,5	90	2	180	7,5	354	15	11,8
	2.06	Ärztliche Gesprächsführung 1	7,5	1,5	11,25	0,5					11,25	0,5	0,5
	2.07	Endokrines System	75	2	150	6,5					150	6,5	5
	2.08	Blut	45	2	90	4					90	4	3
	2.09	Grundlagen der Pathologie	15	2	30	1,5					30	1,5	1
	2.10	Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen IV	22,5	1,5	33,75	1,5					33,75	1,5	1,5
2.11	Problemorientierter Kleingruppenunterricht (Wahlfach)					15	2	30	1,5	30	1,5	1	
Summe 3. und 4. Semester:			450			38	268			22		60	47,8

	Modul	Titel	Vorlesung				Seminar/Praktikum				Total			
			Akad Std	WLF	Akad.Std. * WLF	Credits	Akad Std	WLF	Akad.Std. * WLF	Credits	Akad Std * WLF	Credits	Semester stunden	
5. Semester	2.12	Infektion, Immunologie und Allergologie	105	2	210	8	15	2	30	1	240	9	8	
	2.13	Herz-Kreislaufsystem	90	2	180	6,5					180	6,5	6	
	2.14	Atmung	45	2	90	3,5					90	3,5	3	
	2.15	Niere und ableitende Harnwege	45	2	90	3,5					90	3,5	3	
	2.16	Grundlagen der Pharmakologie	15	2	30	1					30	1	1	
	2.17	Klinische Fertigkeiten und Untersuchungsmethoden 1:												
		PR, Lungenfunktionsdiagnostik						7,5	1,5	11,25	0,5	11,25	0,5	0,5
		PR, Beatmung und Intubation						15	1,5	22,5	1	22,5	1	1
		PR, Ultraschall d. Herzens, Ergometrie, EKG (Modul 2.13)						22,5	1,5	33,75	1,5	33,75	1,5	1,5
	2.18	Ärztliche Gesprächsführung 2						22,5	1,5	33,75	1,5	33,75	1,5	1,5
	2.19	Problemorientierter Kleingruppenunterricht (Wahlfach):												
		Wahlfach x						15	2	30	1	30	1	1
		Wahlfach y						15	2	30	1	30	1	1
Summe 5. Semester			300			22,5	112,5			7,5	30	27,5		

	Modul	Titel	Vorlesung				Seminar/Praktikum				Total		
			Akad Std	WL F	Akad.Std. * WLF	Credits	Akad Std	WLF	Akad.Std. * WLF	Credits	Akad Std * WLF	Credits	Semester- stunden
6. Semester	2.20	Nervensystem und menschliches Verhalten	105	2	210	9					210	9	7
	2.21	Ernährung und Verdauung	60	2	120	5,5					120	5,5	4
	2.23	Haut und Schleimhaut	60	2	120	5,5					120	5,5	4
	2.24	Klinische Fertigkeiten und Untersuchungsmethoden 2:											
		PR, Neurologische Untersuchung					7,5	2	15	1	15	1	0,5
		PR, Ultraschall des Abdomens					15	1,5	22,5	1	22,5	1	1
		PR, Notfallmedizin/ACLS					22,5	1,5	33,75	1,5	33,75	1,5	1,5
	2.25	Ärztliche Gesprächsführung 3					15	2	30	1,5	30	1,5	1
	2.26	Praktikum Mikroskopische Pathologie 1					22,5	1,5	33,75	1,5	33,75	1,5	1,5
	2.28	Problemorientierter Kleingruppenunterricht (Wahlfach):											
		Wahlfach x					15	2	30	1,5	30	1,5	1
	Wahlfach y					15	2	30	1,5	30	1,5	1	
Summe 6. Semester			225			20	112,5			9,5	29,5	22,5	
Progresstest Medizin 1							5	2	10	0,5	10	0,5	0,3
SUMME 2. ABSCHNITT			975			80,5	498			39,5	120	98,1	

	Modul	Titel	Vorlesung				Seminar/Praktikum				Total		
			Akad Std	WLF	Akad.Std. * WLF	Credits	Akad Std	WLF	Akad.Std. * WLF	Credits	Akad Std * WLF	Credits	Semester- stunden
7. Semester	2.22	Zahnmedizinisches Propädeutikum für Humanmediziner	16,5	2	33	1,5					24,75	1,5	1,1
	2.27	Seminar Arzneitherapie					15	2	30	1,5	30	1,5	1
	2.29	Bewegungsapparat	60	2	120	6					120	6	4
	2.30	Tumore	60	2	120	6					120	6	4
	2.31	Mensch in Familie, Gesellschaft und Umwelt	60	2	120	6	7,5	1,5	11,25	0,5	11,25	6,5	4,5
	2.32	Werdendes Leben	37,5	2	75	3					75	3	2,5
	2.33	Ärztliche Gesprächsführung 4					7,5	1,5	11,25	0,5	11,25	0,5	0,5
	2.34	Klinische Fertigkeiten und Untersuchungsmethoden 3:											
		PR, Orthopädische und unfallchirurgische Untersuchung des Bewegungsapparates					15	1,5	22,5	0,5	22,5	0,5	1
		PR, Physikalische Medizin					15	1,5	22,5	0,5	22,5	0,5	1
	2.35	Praktikum Mikroskopische Pathologie 2					22,5	1,5	33,75	1	33,75	1	1,5
	2.36	Seminar Klinische Chemie und Labordiagnostik					30	1,5	45	1,5	45	1,5	2
	2.37	Problemorientierter Kleingruppenunterricht (Wahlfach)					15	2	30	1	30	1	1
	3.05	Gerichtsmedizin					7,5	1,5	11,25	0,5	11,25	0,5	0,5
Summe 7. Semester			234			22,5	135			7,5	30	24,6	

	Modul	Titel	Vorlesung				Seminar/Praktikum				Total		
			Akad Std	WLF	Akad.Std. * WLF	Credits	Akad Std	WLF	Akad.Std. * WLF	Credits	Akad Std * WLF	Credits	Semester- stunden
8. Semester	3.02	Chirurgische Fächer und Anästhesie: allgemeine Chirurgie	30	2	60	3	22,5	1,5	45	2	105	5	3,5
	3.04	Radiologie, Strahlenphysik und Strahlenschutz	30	2	60	3					60	3	2
	3.05	Gerichtsmedizin	30	2	60	3	7,5	1,5	11,25	0,5	71,25	3,5	2,5
	3.06	Biostatistik und Evidence-based Medicine (EBM)	15	2	30	1,5					30	1,5	1
	3.08	Klinische Mikrobiologie	15	2	30	1,5	15	1,5	22,5	1	52,5	2,5	2
	3.09	Klinische Pharmakologie	15	2	30	1,5					30	1,5	1
	3.10	Humangenetik	7,5	2	15	1	7,5	1,5	11	0,5	26	1,5	1
	3.16	Augenheilkunde	30	2	60	3	15	1,5	22,5	1	82,5	4	3
Summe 8. Semester			172,5			17,5	67,5			5		22,5	16
Summe 7.+8. Semester			406,5			40	202,5			12,5		52,5	40,6

	Modul	Titel	Vorlesung				Seminar/Praktikum				Total		
			Akad Std	WLF	Akad.Std. * WLF	Credits	Akad Std	WLF	Akad.Std. * WLF	Credits	Akad Std * WLF	Credits	Semester- stunden
9. und 10. Semester	3.01	Innere Medizin	90	2	180	6	45	2	90	3	270	9	9
	3.24	Chirurgische Fächer und Anästhesie: chirurgische Sonderfächer und Anästhesie	45	2	90	3	22,5	1,5	34	1,5	124	4,5	4,5
	3.03	Kinder- und Jugendheilkunde	60	2	120	4	45	1,5	67,5	2,5	187,5	6,5	7
	3.04	Radiologie, Strahlenphysik und Strahlenschutz					15	1,5	22,5	1	22,5	1	1
	3.09	Klinische Pharmakologie					15	1,5	22,5	1	22,5	1	1
	3.11	Neurologie	60	2	120	4	30	2	60	2	180	6	6
	3.12	Psychiatrie	45	2	90	3	22,5	1,5	34	1,5	124	4,5	4,5
	3.13	Gynäkologie und Geburtshilfe	60	2	120	4	45	1,5	67,5	2,5	187,5	6,5	7
	3.14	Dermatologie	45	2	90	3	15	1,5	22,5	1	120	4	4
	3.15	Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde	30	2	60	2	15	1,5	22,5	1	90	3	3
	3.25	Gender Medizin II	15	2	30	1				30	1	1	
Summe 9. + 10. Semester			450			30	270			17		47	48

	Modul	Titel	Seminar				Anteil klinisch-praktischer Tätigkeit im Rahmen des Klinisch-Praktischen Jahres (30 Wochen)		Total	
			Akad Std	WLF	Akad.Std. * WLF	Credits	Stunden	Credits	Credits	Semesterstunden
Klinisch Praktisches Jahr (Sem.11-12)	Pflichtfächer im Klinisch-Praktischen Jahr									
	3.18	Innere Medizin	40	2	80	3	280	9	12	2,67
	3.19	Chirurgische Fächer	40	2	80	3	280	9	12	2,67
	3.20	Allgemeinmedizin (SE+VO)	24	2	40	1,5	144	4,5	6	1,58
	Wahlfächer im Klinisch-Praktischen Jahr									
	3.21	1. Wahlfach I	20	2	40	1,5	140	4,5	6	1,33
	3.22	2. Wahlfach I	20	2	40	1,5	140	4,5	6	1,33
	3.23	Wahlfach II	10	1,5	15	0,5	70	2	2,5	0,67
	Summe Semester 11 und 12 (KPJ)			154			11		33,5	44,5
Progresstest Medizin 2			5	2	10	0,5			0,5	0,3

Summe 1. Abschnitt								60	
Summe 2. Abschnitt								120	
Summe 3. Abschnitt								144,5	
freie Lehrveranstaltung im Rahmen der Diplomarbeit	15	1	15	0,5				0,5	1
Diplomarbeit								20	
Freie Wahlfächer (VO/SE/PR)	225	1,5	337,5	15				15	15
SUMME STUDIUM HUMANMEDIZIN								360	

12 Übergangsbestimmungen

Ziel der Übergangsbestimmungen ist es, dass von Studierenden erbrachte Leistungen in der zum Zeitpunkt der positiven Absolvierung jeweils gültigen Version des Studienplanes Gültigkeit behalten, ungeachtet späterer Veränderungen im Studienplan.

12.1 Verfügungssemester

Den Studierenden, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieses Studienplans begonnen haben, werden die für die Absolvierung jedes der drei Studienabschnitte nach den vor dem in-Kraft-Treten dieses Studienplans gültigen Bestimmungen vorgesehenen Fristen gemäß § 80 Abs. 2 UniStG, wie in unten stehender Tabelle dargestellt, erstreckt.

	Minstdauer (plus 1 Semester)	Verfügungssemester nach Studienkommissions- beschluss vom 17.12.2001	Gesamt
1. Studienabschnitt	4 (5)	1	6
2. Studienabschnitt	3 (4)	2	6
3. Studienabschnitt	5 (6)	0	6
Gesamtes Studium	12 (15)	3	18

12.2 In-Kraft-Treten

Das Diplomstudium der Humanmedizin nach diesem Studienplan wird aufbauend ab 1.10.2002 eingerichtet. Der 1. Studienabschnitt wurde mit 1. Oktober 2002, der 2. Studienabschnitt wird mit 1. Oktober 2003, der 3. Studienabschnitt wird mit Beginn des Sommersemesters 2006 aufbauend eingerichtet.

Studierende, die an der Universität Innsbruck zum Studium der Studienrichtung Humanmedizin zugelassen sind und den 1. Studienabschnitt bzw. den 2. Studienabschnitt der Studienrichtung Medizin nach den in Österreich vor dem 1. Oktober 2002 geltenden Studienvorschriften absolviert haben, sind berechtigt, ihr Studium auch nach den vor dem 1. Oktober 2002 geltenden Studienvorschriften zu beenden.

13 Anerkennung von Prüfungen:

Hierzu wird auf die geltenden Bestimmungen aus der Satzung der Medizinischen Universität Innsbruck, „Studienrechtliche Bestimmungen“, beschlossen vom Senat der Medizinischen Universität Innsbruck am 5.5.2004, verlautbart im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 3.6.2004, 27.Stück, No. 140, verwiesen. Zitat:

Die im Rahmen des Studiums der Zahnmedizin nach den Bestimmungen des Studienplans für das Studium der Zahnmedizin an der Universität Innsbruck (verlautbart im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, Juni 2004) positiv beurteilten Prüfungen des ersten Studienabschnitts werden für das Diplomstudium Humanmedizin an der Universität Innsbruck (= diese Verlautbarung) entsprechend der unten stehenden Tabelle als Prüfungen des ersten Studienabschnitts anerkannt.

Zahnmedizin	Humanmedizin
Umgang mit kranken Menschen (Lehrveranstaltungsprüfung)	Umgang mit kranken Menschen (Lehrveranstaltungsprüfung)
Umgang mit kranken Menschen (PR)	Umgang mit kranken Menschen (PR)
Erste Hilfe (PR)	Erste Hilfe (PR)
Propädeutikum Medizinische Wissenschaft (PR)	Propädeutikum Medizinische Wissenschaft (PR)
Bausteine des Lebens – PR, Biologie	Bausteine des Lebens II, PR, Biologie
Bausteine des Lebens – PR, Physik	Bausteine des Lebens II, PR, Physik
Bausteine des Lebens – PR, Biochemie I	Bausteine des Lebens II, PR, Biochemie I
Bausteine des Lebens – PR, Histologie	Bausteine des Lebens II, PR, Histologie
formative integrierte Prüfung 1 (SE)	formative integrierte Prüfung 1 (SE)
Erste summative integrierte Gesamtprüfung (SIP1)	Erste summative integrierte Gesamtprüfung (SIP1)
Zweite summative integrierte Gesamtprüfung (SIP2)	Zweite summative integrierte Gesamtprüfung (SIP2)
Dritte summative integrierte Gesamtprüfung (SIP3 Z)	Dritte summative integrierte Gesamtprüfung A (SIP3 A)

14 Akademischer Grad

Nach Absolvierung des Studiums der Humanmedizin wird der akademische Grad „Doktorin der gesamten Heilkunde“ bzw. „Doktor der gesamten Heilkunde“, lateinisch „Doctor medicinae universae“, abgekürzt „Dr. med. univ.“ verliehen.

15 In Kraft Treten

Die Bestimmungen dieses Studienplans treten mit dem der Kundmachung unmittelbar folgenden 1. Oktober eines Jahres in Kraft.

Für den Senat der Medizinischen Universität Innsbruck :

ao.Univ.-Prof. Dr. Michael Joannidis (Vorsitzender)

Anhang 1:

Übersicht über die Lehrveranstaltungen des 1., 2. und 3. Studienabschnitts

A 1.1 Liste der Lehrveranstaltungen des 1. Studienabschnitts

Lehrveranstaltungen zu den **Pflichtfächern**:

Titel	Semester	Semester- stunden	Eingangsvoraussetzung
1. und 2. Semester - Pflichtlehrveranstaltungen		40,2	
Modul 1.01: Umgang mit kranken Menschen		6	
VO, Umgang mit kranken Menschen	1	5	
PR, Umgang mit kranken Menschen	1 oder 2	1	
Modul 1.02: Bausteine des Lebens I		9	
VO, Bausteine des Lebens I	1	9	
Modul 1.03: Klin. und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen I		1	
VO, Klin. und allg.med. Falldemonstrationen I	1	1	
Modul 1.04: Propädeutikum Medizin. Wissenschaft.		2	
VO, Propädeutikum Med. Wissenschaft	1	1,5	
PR, Propädeutikum Med. Wissenschaft	1	0,5	
Modul 1.05: Erste Hilfe		1,5	
VO, Erste Hilfe	1	0,5	
PR, Erste Hilfe	1	1,0	Prüfung „VO, UKM“ (10.1.2)
Modul 1.06: Bausteine des Lebens II		19	
VO, Bausteine des Lebens II	2	11,5	
PR, Biochemie I	1 und 2	2	Prüfung „VO, UKM“ (10.1.2)
PR, Biologie	1 und 2	1	Prüfung „VO, UKM“ (10.1.2)
PR, Histologie	2	1	Prüfung „VO, UKM“ (10.1.2)
PR, Physik	1 oder 2	1	Prüfung „VO, UKM“ (10.1.2)
PR, Aufbau und Funktion des menschlichen Körpers, Teil 1	1 oder 2	2,5	Prüfung „VO, UKM“ (10.1.2)
Modul 1.07: Klin. und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen II		1,5	
VO, Klin. und allg.med. Falldemonstrationen II	2	1,5	
Modul 1.08: Formative integrierte Prüfung FIP 1		0,2	
FIP 1	2	0,2	
Summe 1. Abschnitt		40,2	

A 1.2 Liste der Lehrveranstaltungen des 2. Studienabschnitts

A 1.2.1 Lehrveranstaltungen zu den Pflichtfächern

Titel	Semester- stunden	Eingangsvoraussetzung
3. Semester – Pflichtlehrveranstaltungen	23,2	
Modul 2.01: Aufbau und Funktion des menschlichen Körpers	18,5	1. Diplomprüfung
VO, Aufbau und Funktion des menschlichen Körpers	9	
PR, Aufbau und Funktion des menschlichen Körpers Teil 2, bestehend aus den Teilen: Sezierübungen (7,5 SSt), histologische Übungen (2 SSt)	9,5	
Modul 2.02: Medizinische Wissenschaft	1,5	1. Diplomprüfung
VO, Medizinische Wissenschaft	1	
PR, Medizinische Wissenschaft	0,5	
Modul 2.03: Klin. und allgem.med. Falldemonstrationen III	1,5	1. Diplomprüfung
VO, Klin. und allgemeinmed. Falldemonstrationen III	1,5	
Modul 2.04: Untersuchungskurs am Gesunden	0,7	1. Diplomprüfung
VO, Untersuchungskurs am Gesunden	0,7	
Modul 2.38: Gender Medizin	1	1. Diplomprüfung
VO, Gender Medizin	1	

4. Semester – Pflichtlehrveranstaltungen	23,6	
Modul 2.04: Untersuchungskurs am Gesunden	0,8	1. Diplomprüfung
PR, Untersuchungskurs am Gesunden	0,8	
Modul 2.05: Regulation der Körperfunktionen in Gesundheit und Krankheit	11,8	1. Diplomprüfung
VO, Regulation der Körperfunktionen in Gesundheit und Krankheit	5,8	
PR, Regulation der Körperfunktionen in Gesundheit und Krankheit, bestehend aus den Teilen Biochemie II (3 SSt) und Physiologie (3 SSt)	6	
Modul 2.06: Ärztliche Gesprächsführung 1	0,5	1. Diplomprüfung
VO, Ärztliche Gesprächsführung 1	0,5	
Modul 2.07: Endokrines System	5	1. Diplomprüfung
VO, Endokrines System	5	
Modul 2.08: Blut	3	1. Diplomprüfung
VO, Blut	3	
Modul 2.09: Grundlagen der Pathologie	1	1. Diplomprüfung
VO, Grundlagen der Pathologie	1	
Modul 2.10: Klin. und allgem.med. Falldemonstrationen IV	1,5	1. Diplomprüfung
VO, Klin. und allgemeinmed. Falldemonstrationen IV	1,5	

5. Semester – Pflichtlehrveranstaltungen	25,5	
Modul 2.12: Infektion, Immunologie und Allergologie	8	
VO, Infektion, Immunologie und Allergologie	7	1. Diplomprüfung
PR, Hygiene und Mikrobiologie	1	1. Teil der 2. Diplomprüfung
Modul 2.13: Herz-Kreislaufsystem	6	1. Diplomprüfung
VO, Herz-Kreislaufsystem	6	
Modul 2.14: Atmung	3	1. Diplomprüfung
VO, Atmung	3	
Modul 2.15: Niere und ableitende Harnwege	3	1. Diplomprüfung
VO, Niere und ableitende Harnwege	3	
Modul 2.16: Grundlagen der Pharmakologie	1	1. Diplomprüfung
VO, Grundlagen der Pharmakologie	1	
Modul 2.17: Klin. Fertigkeiten u. Untersuchungsmethoden 1	3	1. Teil der 2. Diplomprüfung
PR, Lungenfunktionsdiagnostik (Modul 2.14, Atmung)	0,5	
PR, Beatmung und Intubation (Modul 2.14, Atmung)	1	
PR, Ultraschalldiagnose des Herzens, Ergometrie, EKG (Modul 2.13)	1,5	
Modul 2.18: Ärztliche Gesprächsführung 2	1,5	1. Teil der 2. Diplomprüfung
PR, Ärztliche Gesprächsführung 2	1,5	

6. Semester – Pflichtlehrveranstaltungen	20,5	
Modul 2.20: Nervensystem und menschliches Verhalten	7	1. Diplomprüfung
VO, Nervensystem und menschl. Verhalten	7	
Modul 2.21: Ernährung und Verdauung	4	1. Diplomprüfung
VO, Ernährung und Verdauung	4	
Modul 2.23: Haut und Schleimhaut	4	1. Diplomprüfung
VO, Haut und Schleimhaut	4	
Modul 2.24: Klin. Fertigkeiten u. Untersuchungsmethoden 2	3	1. Teil der 2. Diplomprüfung
PR, Neurologische Untersuchung (Modul 2.20, Nervens. u. m. Verhalten)	0,5	
PR, Ultraschall des Abdomens (Modul 2.21, Ernährung u. Verd.)	1	
PR, Notfallmedizin/ACLS	1,5	
Modul 2.25: Ärztliche Gesprächsführung 3	1	1. Teil der 2. Diplomprüfung, ÄGF 2
PR, Ärztliche Gesprächsführung 3	1	
Modul 2.26: Praktikum Mikroskopische Pathologie 1	1,5	1. Teil der 2. Diplomprüfung
PR, Praktikum Mikroskopische Pathologie 1	1,5	

Keinem Semester des 2. Abschnitts zugeordnet	0,3	
Modul 2.39: Progresstest Medizin 1	0,3	1. Diplomprüfung
SE, Progresstest Medizin 1	0,3	
Summe 2. Abschnitt	93,1	

A 1.2.2 Lehrveranstaltungen zu den **Wahlfächern im 2. Studienabschnitt**

Wahlfächer zum problemorientierten Kleingruppenunterricht (POL), begleitend zu den Themenblöcken.
Die Lehrveranstaltung lautet jeweils gleich wie das Wahlfach.
Zu Auswahlmodalitäten, siehe 5.2.

Titel des Wahlfachs = Titel der Lehrveranstaltung	Semester	SSt.
Modul 2.11 Problemorientierter Kleingruppenunterricht (POL)	4.	1
Problemorientierter Kleingruppenunterricht „Endokrines System“		1
Problemorientierter Kleingruppenunterricht „Blut“		1
Modul 2.19 Problemorientierter Kleingruppenunterricht (POL)	5.	2
Problemorientierter Kleingruppenunterricht „Infektion, Immunologie, Allergologie“		1
Problemorientierter Kleingruppenunterricht „Herz-Kreislaufsystem“		1
Problemorientierter Kleingruppenunterricht „Atmung“		1
Problemorientierter Kleingruppenunterricht „Niere und ableitende Harnwege“		1
Modul 2.28 Problemorientierter Kleingruppenunterricht (POL)	6.	2
Problemorientierter Kleingruppenunterricht „Nervensystem u. menschliches Verhalten“		1
Problemorientierter Kleingruppenunterricht „Ernährung und Verdauung“		1
Problemorientierter Kleingruppenunterricht „Haut und Schleimhaut“		1

A 1.3 Liste der Lehrveranstaltungen des 3. Studienabschnitts

A 1.3.1 Lehrveranstaltungen zu den **Pflichtfächern**

Titel	Semester- stunden	Eingangsvoraussetzung
7. Semester – Pflichtlehrveranstaltungen	23,6	
Modul 2.22: Zahnmed. Propädeutik für Humanmediziner	1,1	2. Diplomprüfung
VO, Zahnmedizinische Propädeutik für Humanmediziner	1,1	
Modul 2.27: Seminar Arzneitherapie	1	2. Diplomprüfung
SE, Seminar Arzneitherapie	1	
Modul 2.29: Bewegungsapparat	4	2. Diplomprüfung
VO, Bewegungsapparat	4	
Modul 2.30: Tumore	4	2. Diplomprüfung
VO, Tumore	4	
Modul 2.31: Mensch in Familie, Gesellschaft und Umwelt	4,5	2. Diplomprüfung
VO, Mensch in Familie, Gesellschaft und Umwelt	4	
PR, Mensch in Familie, Gesellschaft und Umwelt	0,5	
Modul 2.32: Werdendes Leben	2,5	
VO, Werdendes Leben	2,5	
Modul 2.33: Ärztliche Gesprächsführung 4	0,5	2. Diplomprüfung
PR, Ärztliche Gesprächsführung 4	0,5	
Modul 2.34: Klin. Fertigkeiten u. Untersuchungsmethoden 3	2	2. Diplomprüfung
PR, Orthopädische und unfallchirurgische Untersuchungen des Bewegungsapparates (Modul 2.27, Bewegungsapparat)	1	
PR, Physikalische Krankenuntersuchung	1	

Modul 2.35: Praktikum Mikroskopische Pathologie 2	1,5	2. Diplomprüfung
PR, Praktikum Mikroskopische Pathologie 2	1,5	
Modul 2.36: Seminar Klinische Chemie und Labordiagnostik	2	2. Diplomprüfung
SE, Klinische Chemie und Labordiagnostik	2	
Modul 3.05: Gerichtsmedizin	0,5	2. Diplomprüfung
PR, Gerichtsmedizin	0,5	

8. Semester – Pflichtlehrveranstaltungen	16	
Modul 3.02: Chirurgische Fächer und Anästhesie: allgemeine Chirurgie	3,5	2. Diplomprüfung
VO, Chirurgische Fächer und Anästhesie: allgemeine Chirurgie	2	
PR, Klinische Fähigkeiten und Fertigkeiten in chirurgischen Fächern und Anästhesie (8. Sem)	1,5	
Modul 3.04: Radiologie, Strahlenphysik und Strahlenschutz	2	2. Diplomprüfung
VO, Radiologie und Strahlenschutz	1,5	
VO, Grundlagen der Strahlenphysik	0,5	
Modul 3.05: Gerichtsmedizin	2,5	2. Diplomprüfung
VO, Gerichtsmedizin	2	
PR, Gerichtsmedizin	0,5	
Modul 3.06: Biostatistik und Evidence Based Medicine	1	2. Diplomprüfung
VO, Biostatistik und Evidence Based Medicine	1	
Modul 3.08: Klinische Mikrobiologie	2	2. Diplomprüfung
VO, Klinische Mikrobiologie	1	
SE, Klinische Mikrobiologie	1	
Modul 3.09: Klinische Pharmakologie	1	2. Diplomprüfung
VO, Klinische Pharmakologie	1	
Modul 3.10: Humangenetik	1	2. Diplomprüfung
VO, Humangenetik	0,5	
SE, Humangenetik	0,5	
Modul 3.16: Augenheilkunde	3	2. Diplomprüfung
VO, Augenheilkunde	2	
PR, Klinische Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Augenheilkunde	1	

9. und 10. Semester – Pflichtlehrveranstaltungen	48	
Modul 3.01: Innere Medizin	9	2. Diplomprüfung
VO, Innere Medizin	6	
PR, Klinische Fähigkeiten und Fertigkeiten in Innerer Medizin	3	
Modul 3.24: Chirurgische Fächer und Anästhesie: chirurgische Sonderfächer und Anästhesie	4,5	2. Diplomprüfung
VO, Chirurgische Fächer und Anästhesie: chirurgische Sonderfächer und Anästhesie (9. Sem)	3	
PR, Klinische Fähigkeiten und Fertigkeiten in chirurgischen Fächern und Anästhesie	1,5	
Modul 3.03: Kinder- und Jugendheilkunde	7	2. Diplomprüfung
VO, Kinder- und Jugendheilkunde	4	
PR, Klinische Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Kinder- und Jugendheilkunde	3	
Modul 3.04: Radiologie, Strahlenphysik und Strahlenschutz	1	2. Diplomprüfung

PR, Radiologie und Strahlenschutz	1	
Modul 3.09: Klinische Pharmakologie	1	2. Diplomprüfung
SE, Klinische Pharmakologie	1	
Modul 3.11: Neurologie	6	2. Diplomprüfung
VO, Neurologie	4	
PR, Klinische Fähigkeiten und Fertigkeiten in Neurologie	2	
Modul 3.12: Psychiatrie	4,5	2. Diplomprüfung
VO, Psychiatrie	3	
PR, Klinische Fähigkeiten und Fertigkeiten in Psychiatrie und Psychosomatik	1,5	
Modul 3.13: Gynäkologie und Geburtshilfe	7	2. Diplomprüfung
VO, Gynäkologie und Geburtshilfe	4	
PR, Klin. Fähigkeiten u. Fertigkeiten in Gynäkologie/Geburtshilfe	3	
Modul 3.14: Dermatologie	4	2. Diplomprüfung
VO, Dermatologie	3	
PR, Klinische Fähigkeiten und Fertigkeiten in Dermatologie	1	
Modul 3.15: Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde	3	2. Diplomprüfung
VO, Hals-, Nasen-, -Ohrenheilkunde	2	
PR, Klinische Fähigkeiten und Fertigkeiten in der HNO	1	
Modul 3.25: Gender Medizin II	1	2. Diplomprüfung
VO, Gender Medizin II	1	

11. + 12. Semester – Klinisch-Praktisches Jahr Pflichtlehrveranstaltungen	6,92	
Modul 3.01: Innere Medizin im Klinisch-Praktischen Jahr	2,67	2. Teil der 3. Diplomprüfung (SIP 5) ¹⁶
SE, MentorInnenbetreuung	2,67	
Modul 3.02: Chirurgische Fächer im Klinisch-Praktischen Jahr	2,67	2. Teil der 3. Diplomprüfung (SIP 5) ¹⁴
SE, MentorInnenbetreuung	2,67	
Modul 3.20: Allgemeinmedizin im Klinisch-Praktischen Jahr	1,58	2. Teil der 3. Diplomprüfung (SIP 5) ¹⁴
SE, MentorInnenbetreuung	1,33	
VO, Allgemeinmedizin	0,25	

Keinem Semester des 3. Abschnitts zugeordnet	0,3	
Modul 3.26: Progresstest Medizin 2	0,3	2. Diplomprüfung
SE, Progresstest Medizin 2	0,3	
Summe 3. Abschnitt	94,82	

¹⁶ Studierende, die den 2. Studienabschnitt mit der SIP 3 beendet haben, müssen als Voraussetzung den ersten Teil der 3. Diplomprüfung (SIP 4) absolviert haben.

A 1.3.2 Lehrveranstaltungen zu den **Wahlfächern im 3. Studienabschnitt**

Wahlfächer des problemorientierteren Kleingruppenunterrichts	Semester	Semesterstunden.
Modul 2.37 Problemorientierter Kleingruppenunterricht	7.	1
Problemorientierter Kleingruppenunterricht „Bewegungsapparat“		1
Problemorientierter Kleingruppenunterricht „Tumore“		1
Problemorientierter Kleingruppenunterricht „Werdendes Leben“		1

Wahlfächer I im Klinisch-Praktischen Jahr ¹⁷	Semester	Semesterstunden
Gynäkologie und Geburtshilfe	11. oder 12.	1,33
SE, MentorInnenbetreuung für Gynäkologie und Geburtshilfe im KPJ		1,33
HNO	11. oder 12.	1,33
SE, MentorInnenbetreuung für HNO im KPJ		1,33
Kinderheilkunde	11. oder 12.	1,33
SE, MentorInnenbetreuung für Kinderheilkunde im KPJ		1,33
Neurologie	11. oder 12.	1,33
SE, MentorInnenbetreuung für Neurologie im KPJ		1,33
Psychiatrie	11. oder 12.	1,33
SE, MentorInnenbetreuung für Psychiatrie im KPJ		1,33

Wahlfächer II im Klinisch-Praktischen Jahr (vgl. Text am Tabellenende)	Semester	Semesterstunden
Anästhesie	11. oder 12.	0,67
SE, MentorInnenbetreuung für Anästhesie im KPJ		0,67
Allgemeine und chirurgische Intensivmedizin	11. oder 12.	0,67
SE, MentorInnenbetreuung für allgemeine und chirurgische Intensivmedizin im KPJ		0,67
Augenheilkunde	11. oder 12.	0,67
SE, MentorInnenbetreuung für Augenheilkunde im KPJ		0,67
Dermatologie	11. oder 12.	0,67
SE, MentorInnenbetreuung für Dermatologie im KPJ		0,67
Gynäkologie und Geburtshilfe	11. oder 12.	0,67
SE, MentorInnenbetreuung für Gynäkologie und Geburtshilfe im KPJ		0,67
HNO	11. oder 12.	0,67
SE, MentorInnenbetreuung für HNO im KPJ		0,67
Kinderheilkunde	11. oder 12.	0,67
SE, MentorInnenbetreuung für Kinderheilkunde im KPJ		0,67
Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie	11. oder 12.	0,67
SE, MentorInnenbetreuung für Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie im KPJ		0,67
Neurochirurgie	11. oder 12.	0,67
SE, MentorInnenbetreuung für Neurochirurgie im KPJ		0,67
Neurologie	11. oder 12.	0,67
SE, MentorInnenbetreuung für Neurologie im KPJ		0,67
Notfallmedizin	11. oder 12.	0,67
SE, MentorInnenbetreuung für Notfallmedizin im KPJ		0,67

¹⁷ Die/der Studierende hat das 1. Wahlfach I aus diesen fünf Fächern zu wählen. Als 2. Wahlfach I muss entweder ein weiteres dieser fünf Fächer gewählt werden, oder alternativ ein Fach, das kein Pflichtfach ist und für das ein strukturiertes Angebot für 4 Wochen (Portfolio) vom studienrechtlichen Organ genehmigt ist.

Nuklearmedizin	11. oder 12.	0,67
SE, MentorInnenbetreuung für Nuklearmedizin im KPJ		0,67
Orthopädie	11. oder 12.	0,67
SE, MentorInnenbetreuung für Orthopädie im KPJ		0,67
Pathologie	11. oder 12.	0,67
SE, MentorInnenbetreuung für Pathologie im KPJ		0,67
Psychiatrie	11. oder 12.	0,67
SE, MentorInnenbetreuung für Psychiatrie im KPJ		0,67
Radiodiagnostik	11. oder 12.	0,67
SE, MentorInnenbetreuung für Radiodiagnostik im KPJ		0,67
Unfallchirurgie	11. oder 12.	0,67
SE, MentorInnenbetreuung für Unfallchirurgie im KPJ		0,67
Urologie	11. oder 12.	0,67
SE, MentorInnenbetreuung für Urologie im KPJ		0,67
Zahnmedizin	11. oder 12.	0,67
SE, MentorInnenbetreuung für Zahnmedizin im KPJ		0,67
weiteres klinisches Fach	11. oder 12.	0,67
SE, MentorInnenbetreuung für (Name des klinischen Fachs) im KPJ		0,67

Die Nennung als Wahlfach II im KPJ gilt vorbehaltlich der Einreichung eines Lehrzielkatalogs (d.h., einer Portfolio-Vorlage) und deren Genehmigung durch das Studienrechtliche Organ. Diese wird auf der Homepage der MUI verlautbart.

A 1.4 Weitere Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltung im Rahmen der Diplomarbeit:

Zeitpunkt:	im 2. und/oder 3. Studienabschnitt
Eingangsvoraussetzung:	Absolvierung der SIP 2
Umfang:	1 Semesterstunde

Diese Lehrveranstaltung zur Diplomarbeit ist vom Typ her (SE/VO/PR) frei wählbar.

Anhang 2:

QUALIFIKATIONSPROFIL
für das Diplomstudium Humanmedizin
an der Medizinischen Universität Innsbruck

Präambel

Unsere Universität setzt sich zum Ziel, die AbsolventInnen des wissenschaftlichen Studiums der Humanmedizin zu handlungskompetenten DoktorInnen der gesamten Medizin (Dr.med.univ.) mit wissenschaftlicher Grundeinstellung heranzubilden. Um eine postpromotionelle Weiterbildung antreten zu können, müssen die AbsolventInnen über jene intellektuellen, praktischen und einstellungsbezogenen Befähigungen verfügen, die im Qualifikationsprofil beschrieben werden.

Zur Erreichung dieses Ziels müssen Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einstellungen im Rahmen eines geeigneten Studienplanes mit adäquaten Methoden ganzheitlich und integrativ gelehrt, gelernt und geprüft bzw. evaluiert werden.

Das hier vorliegende Qualifikationsprofil umfasst die Bereiche Wissen und Verständnis (1), Klinische Fertigkeiten und Fähigkeiten (2), Kommunikative Kompetenzen (3), Ärztliche Haltung (4) und berufsrelevante Kompetenzen (5).

1. Wissen und Verständnis

1.1 Grundlegendes Wissen und Verständnis

- 1.1.1 der Strukturen und Funktionsmechanismen des menschlichen Körpers in allen seinen Entwicklungsphasen, in Gesundheit und Krankheit sowie von der molekularen Ebene bis zum Gesamtorganismus,
- 1.1.2 der menschlichen Psyche und ihrer Entwicklungsphasen in Gesundheit und Krankheit,
- 1.1.3 der Person als sozialem Wesen im Spannungsfeld von Gemeinschaft, Gesellschaft und Umwelt,
- 1.1.4 der Ziele, Strukturen und Prozesse von Gesundheitsförderung, Prävention, Diagnostik, kurativer wie palliativer Therapie, Pflege und Rehabilitation von akut und chronisch verlaufenden Erkrankungen,
- 1.1.5 der ethischen Prinzipien der Medizin,
- 1.1.6 der Methoden der medizinischen Forschung (d. i. der Grundlagen-, wie der klinischen Forschung).

1.2 Grundkenntnisse

- 1.2.1. über das Wissen, Fertigkeiten und Einstellungen anderer Gesundheits- und Sozialberufe,
- 1.2.2. der Medizinischen Informatik und Statistik, der Medizintechnik, des Medizinrechts, der Gesundheitsökonomie, der Qualitätssicherung und des Prozessmanagements im Gesundheitswesen sowie des österreichischen Gesundheitssystems.

1.3 Detailliertes Wissen und Verständnis

häufiger, schwerwiegender oder dringlich zu behandelnder Gesundheitsstörungen und Krankheitsbilder aller Gebiete der Medizin sowie deren Behandlungskonzepte.

1.4 Detailliertes Wissen, Verständnis und wissenschaftliche Behandlung

von speziellen Gebieten der Medizin, die vom Studierenden selbst ausgewählt werden müssen (Wahlelemente des Curriculums, Diplomarbeit).

2. Klinische Fähigkeiten und Fertigkeiten

- 2.1 **Fähigkeit, Anamnese und Status in den vorgesehenen Disziplinen effizient, problemorientiert, korrekt sowie in einer den PatientInnen gegenüber rücksichtsvollen Art zu erheben.**
- 2.2 **Beherrschung klinischer Fertigkeiten, zu denen ÄrztInnen am Beginn ihrer Weiterbildung berechtigt sind (z.B. Wundversorgung, Blutabnahme, klares Formulieren von Anforderungen für weiterführende Untersuchungen etc.), aber auch Kenntnis allgemeiner Verpflichtungen, wie Dokumentationspflicht, am Beispiel der Dokumentation von Aufklärung über Diagnose und Therapie (wie Operationen etc.).**
- 2.3 **Fähigkeit, Notfälle zu erkennen, richtig zu bewerten und Erste Hilfe-Maßnahmen zu setzen.**
- 2.4 **Fähigkeit, wichtige Differentialdiagnosen zu bedenken, zu begründen und einen Zielführenden Untersuchungsplan zu entwerfen.**
- 2.5 **Fähigkeit, häufige Erkrankungen mit adäquaten Methoden zu diagnostizieren und ein begründetes Konzept ambulanter oder stationärer Behandlung vorzuschlagen. Diagnose und Therapieplan müssen auch gesundheitsökonomische Aspekte berücksichtigen.**
- 2.6 **Fähigkeit, PatientInnen in Hinblick auf Gesundheitsförderung sowie Krankheitsprävention zu beraten.**
- 2.7 **Kenntnisse in Gewährleistung adäquater ärztlicher Versorgung für chronisch Kranke und Sterbende (z.b. Kenntnisse in der korrekten Durchführung und Überwachung von Therapien.).**

3. Kommunikative Kompetenzen

- 3.1 Fähigkeit, mit PatientInnen die Diagnose und das diagnostische bzw. therapeutische Vorgehen genau, verständlich und einfühlsam zu besprechen, sie damit in der Entscheidung zu unterstützen und zur aktiven Krankheitsbewältigung zu motivieren.
- 3.2 Fähigkeit, PatientInnen sowie deren Angehörigen schwerwiegende Nachrichten rücksichtsvoll mitzuteilen und mit den dadurch ausgelösten Gefühlen adäquat umzugehen.
- 3.3 Fähigkeit, auf die besondere Situation des chronisch Kranken und Sterbenden einzugehen.
- 3.4 Fähigkeit, mit KollegInnen, Pflegepersonal und Angehörigen medizinischer Berufe klar, höflich und wirksam zu kommunizieren – insbesondere mit dem Ziel, Verständnis, Zusammenarbeit und gegenseitiges Lernen zu ermöglichen.
- 3.5 Fähigkeit, sich im klinischen und im wissenschaftlichen Kontext mündlich wie schriftlich präzise und verständlich mitzuteilen.
- 3.6 Fähigkeit zuzuhören.
- 3.7 Fähigkeit zur fachlichen Kommunikation in Englisch.
- 3.8 Fähigkeit, neue Informationstechnologien zu nutzen.

4. Ärztliche Haltung

- 4.1 Bereitschaft, die ethischen Prinzipien der Medizin in Praxis und Forschung anzuwenden.
- 4.2 Respekt und Offenheit gegenüber PatientInnen und KollegInnen, Pflegepersonal und den Angehörigen medizinischer Berufe.
- 4.3 Realistische Einschätzung der eigenen Fähigkeiten, Möglichkeiten und Grenzen sowie die Bereitschaft, daraus angemessene Konsequenzen zu ziehen.
- 4.4 Verantwortungsbereitschaft, Genauigkeit und Bereitschaft, den Dingen auf den Grund zu gehen.
- 4.5. Bereitschaft, zur Weiterentwicklung der Medizin in Wissenschaft und Praxis beizutragen.
- 4.6 Bereitschaft, neue medizinische Möglichkeiten und gesellschaftliche Wertvorstellungen kritisch zu beurteilen und nie gegen das Wohl von PatientInnen und der Gesellschaft einzusetzen.
- 4.7 Die persönliche Verpflichtung zur persönlichen Qualitätskontrolle und permanenten fachlichen Weiterbildung anzuerkennen und zu handhaben.
- 4.8. Bereitschaft, auf medizinisch relevante geschlechtsspezifische, soziale und kulturelle Unterschiede einzugehen, bestehende Informationsdefizite aufzuarbeiten und rollen- bzw. geschlechtsstereotype Verhaltensweisen zu vermeiden.

5. Berufsrelevante Kompetenzen

5.1. Wissenschaftliche Kompetenzen

- 5.1.1. Fähigkeit, relevante Forschungsfragen zu stellen, Hypothesen zu formulieren und unter Anleitung wissenschaftlich zu bearbeiten.
- 5.1.2. Fähigkeit, medizinische Datenquellen kritisch zu beurteilen, die jeweils wesentlichen Informationen zu erfassen, sie mit Kenntnissen aus anderen Gebieten zu verknüpfen und kreativ zur Lösung von Problemen anzuwenden.
- 5.1.3. Fähigkeit, Informationen, Situationen und Konzepte sachlich, logisch und kritisch zu bewerten.
- 5.1.4. Fähigkeit zum selbst gesteuerten Berufsbegleitenden Lernen.

5.2. Soziale und organisatorische Kompetenzen

- 5.2.1. Bereitschaft und Fähigkeit, sich im Team einzugliedern und zusammenzuarbeiten, zu führen, zu delegieren und Konflikte zu lösen – insbesondere im Rahmen der interdisziplinären Zusammenarbeit.
- 5.2.2. Fähigkeit zum Selbstmanagement und Bereitschaft, sich entsprechende Hilfe zu organisieren.

5.3. Bildungskompetenz

- 5.3.1. Bereitschaft und Fähigkeit zur Vorbildwirkung.
- 5.3.2. Grundlegende Fähigkeit, gesundheitsrelevantes Wissen in verständlicher Weise an Gesunde und Kranke zu vermitteln und entsprechende Einstellungen und Verhaltensweisen zu fördern.

Anhang 3:

Inhaltliche Studienplanänderungen zusammengefasst:

A. Änderungen im Studienjahr 2007/08:

1. Einführung von Jahres-SIPs: betrifft als ersten den Jahrgang mit Studienbeginn 2005/2006: nach der SIP 3A im 3. Studienjahr folgen im 4. bzw. 5. Studienjahr die SIP 4A bzw. SIP 5, die erstmals Ende SS 2009 bzw. Ende SS 2010 durchgeführt werden.
Studierende mit früherem Studienbeginn als 2005/2006, die die SIP 3 absolviert haben, können bis auf Weiteres die dreisemestrige SIP 4 (Ende des 10. Semesters) absolvieren.
Studierende mit früherem Studienbeginn als 2005/2006, die die SIP 3 nicht absolviert haben, müssen die SIP 3A, SIP 4A und SIP 5 absolvieren.
2. Änderung des Umfangs des 2. bzw. 3. Studienabschnitts: betrifft als ersten den Jahrgang mit Studienbeginn 2005/2006. Mit der Einführung der o.g. Jahres-SIPs geht einher, dass der zweite Studienabschnitt nach dem 6. Semester mit der SIP 3A endet. Der dritte Studienabschnitt umfasst neu die Semester 7-12.
Für Studierende mit früherem Studienbeginn, die die SIP 3 absolviert haben, bleiben die Studienabschnitte wie bisher (2. Abschnitt mit SIP 3 nach dem 7. Semester beendet).
3. Für die Teilnahme an den Praktika im 4. und 5. Studienjahr ist die 2. Diplomprüfung Eingangsvoraussetzung. Für die SIP 4A sind die absolvierten Praktika des 4. Studienjahres Anmeldevoraussetzung. Für die SIP 5 sind die absolvierten Praktika des 4. und des 5. Studienjahres und die absolvierte SIP 4A Anmeldevoraussetzung. Für die Teilnahme am KPJ sind SIP 5 bzw. SIP 4 Eingangsvoraussetzung.
4. Neufassung der Prüfungsordnung im Klinisch-Praktischen Jahr: statt der Gesamtprüfung OSCE werden insgesamt 4 Einzelabschlussprüfungen (EAPs) in den Pflichtfächern Chirurgie und Innere Medizin und in den beiden Wahlfächern I durchgeführt.
5. Einführung einer VO Gender-Medizin II (1 Semesterstunde) im 10. Semester. Die Lehrinhalte werden ab Juli 2009 in der SIP 4 bzw. ab 2010 auch in der SIP 5 geprüft.
6. Verschieben Modul „Zahnmedizinischen Propädeutikums für Humanmediziner“ vom 6. ins 7. Sem.
7. Verschieben PR „Untersuchungskurs am Gesunden“ vom 3. in das 4. Semester.
8. Verschieben SE „Seminar Arzneitherapie“ vom 6. in das 7./8. Semester. Verschieben SE „Seminar klinische Pharmakologie“ vom 8./9. in das 9./10. Semester.
9. Verschieben von VO und PR in Augenheilkunde vom 10. Semester in das 8. Semester (ab Jahrgang 2005/2006 im SS 2009) bzw. einmalig in das 9. Semester (Jahrgang 2004/2005 im WS 2008/09).
10. Verschieben von VO und PR in Innerer Medizin bzw. in Kinder- und Jugendheilkunde vom 8. und 9. Semester in das 9. und 10. Semester.
11. Gerichtsmedizin: die VO ist ab 2008/09 im 8. Sem., das PR im 7. und 8. Semester. Übergangsregelung für 9. Semester im WS 2008/09: VO 1 und PR 0,5.
12. In Psychiatrie bzw. in Dermatologie wird ab Studienjahr 2009/10 je 1 Semesterstunde VO vom 10. Semester ins 9. Semester verschoben.

B. Änderungen im Jahr 2008/2009 gegenüber Vorjahren:

1. Im Rahmen des Moduls „Werdendes Leben“ werden die Inhalte der Embryologie bis zum Ende des Studienjahres 2008/2009 gelehrt und beginnend mit der SIP 4A am Ende des Studienjahres 2009/2010 nicht mehr mit dem Modul „Werdendes Leben“ geprüft. Studierende, die die Inhalte der Embryologie nicht im Rahmen der SIP 1, der SIP 4A des Studienjahres 2008/09 oder der SIP 3 absolviert haben, müssen über Embryologie eine Lehrveranstaltungsprüfung ablegen, die für die Anmeldung zur SIP 4A ab Juli 2010 nachzuweisen ist. (D.h.: eine Ablegung vor der SIP 3A ist nicht erforderlich ist, ebensowenig vor der SIP 4A zum Termin Juli 2009 oder dessen 3 Wiederholungsterminen im Wintersemester 09/10).
2. Einführung der Pflicht der Teilnahme am „Progresstest Medizin“ (PTM), welcher keine Prüfung darstellt, sondern eine Pflichtlehrveranstaltung, und einem Instrument des internationalen Vergleichs des Wissens unserer Studierenden mit dem an anderen, deutschsprachigen Universitäten entspricht. Der PTM ist in 9.1.2 beschrieben. Jede(r) Humanmedizin Studierende muss einmal im 2. und einmal im 3. Studienabschnitt am entsprechenden PTM (PTM 1 bzw. PTM 2) teilnehmen und erhält dafür je 0,5 ECTS. Darüber hinaus gehende, freiwillige Teilnahmen können bis zu 3 ECTS Punkte für freie Wahlfächer einbringen. Die Teilnahme an PTM 1 und PTM 2 ist verpflichtend für Studierende, die im SS2009 oder danach den ersten Studienabschnitt beenden. Bei Studienverzögerung müssen ggf. Studierende, die im SS2011 oder danach den 2. Studienabschnitt beenden, den PTM 1 absolvieren, und Studierende, die das Humanmedizinstudium im SS2014 oder danach beenden, den PTM 2 absolvieren. (In der Zahnmedizin gibt es nur den PTM 1).